

Produktthaushalt 2018



Gesundheit und Verbraucherschutz Fachbereich 53

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 53

Gesundheit und Verbraucherschutz

Budgetverantwortlich:

Dirk Wigant

Inhaltsverzeichnis		Seite:
Übersicht zweckgebundene Erträge und Aufwendungen		3
Teilergebnisplan für das Budget		6
Teilfinanzplan für das Budget		7
01	Koordination und Planung	10
01.01	Verwaltung	12
01.02	Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung	15
01.03	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) (bis 31.12.2016)	19
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.01	21
02	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	23
02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz	25
02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	31
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.02	35
03	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	37
03.01	Schulärztliche Untersuchungen	39
03.02	Präventionsangebote	42
03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung u. frühzeitige Hilfen; Familienhebammen	45
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.03	49
04	Amtsärztlicher Dienst	52
04.01	Gutachten und Stellungnahmen	54
	Kennzahlen für die Produktgruppe 53.04	58

05	Zahnärztlicher Dienst	61
05.01	Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen	63
05.02	Prophylaxe	67
05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Kennzahlen für die Produktgruppe 53.05	69 73
06	Sozialpsychiatrischer Dienst	75
06.01	Gesundheitsdienst für psychisch kranke und behinderte Menschen	77
06.02	Ambulante Suchtberatung	80
06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen Gutachten Kennzahlen für die Produktgruppe 53.06	84 87
07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	90
07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	92
07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	97
07.03	Tierheim	101
07.04	Tierschutz Kennzahlen für die Produktgruppe 53.07	103 105
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt	107

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 | Gesundheit und Verbraucherschutz bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erstattung Impfstoffkosten"	8.000 €	53.03.02	006
Aufwand	"Aufwendungen f. Impfstoffe (Prävention)"	8.000 €	53.03.02	016

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	Spenden von priv. Unternehmen	700 €	53.01.03	002
Aufwand	Spendenverwendung	<u>700 €</u>	53.01.03	016

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Verantw. Personen Josef Merfels

Erläuterungen

Vorbemerkung Haushalt 2018

Im FB 53 werden Aufgaben im Bereich der Umwelthygiene, des Infektionsschutzes, des Arzneimittelwesens und der Medizinalaufsicht, im schulärztlichen und amtsärztlichen Dienst, aber auch im Bereich des Tierschutzes und zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten wahrgenommen, die keinerlei bzw. kaum Gestaltungsspielraum zulassen.

Weitere Kernbereiche sind der Schutz des Verbrauchers vor Irreführung und Täuschung durch Lebensmittel und Bedarfsgegenstände, die Verhütung und Bekämpfung von Tierkrankheiten, Gewährleistung der Fleischhygiene und die Sicherung des Wohlbefindens der Tiere. Schließlich gehören die Zahngesundheit mit zahnärztlichen Untersuchungen, Prophylaxe und der Erstellung von Gutachten, die Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen und die Suchtberatung zu den Tätigkeitsfeldern des Fachbereiches.

Im Zentrum der Aufgabenerfüllung steht die Gesundheit der Bevölkerung im Kreis Unna. "Gesund leben in einer älter werdenden Gesellschaft und das von Kindesbeinen an" ist der Grundsatz des Handelns, in dem Bestreben, trotz knapper Ressourcen immer wieder neue und aktuelle Handlungsfelder zu eruieren.

So werden im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung Daten der Schuleingangsuntersuchungen erfasst und Ergebnisse der eigenen zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten ausgewertet. Diese lassen nach wie vor eine weite Verbreitung von Zahnerkrankungen in der jungen Zielgruppe erkennen. Mit dem gesetzlichen Anspruch der Eltern, bereits für ihre unter dreijährigen Kinder einen Betreuungsplatz zu bekommen, sind jetzt die Chancen gestiegen, diese Kinder im Rahmen der gruppenprophylaktischen Betreuung zu erreichen.

Die Bestrebungen im KeKiZ-Prozess (Kein Kind zurücklassen), mit seinen Vernetzungsstrukturen tragen ebenfalls dazu bei, bestimmte Sozialräume ausfindig zu machen und Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die keinen bzw. nur einen erschwerten Zugang zu Angeboten aus den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kinder- und Jugendhilfe und Soziales haben.

Ein Schlagwort in dem vorgenannten Kontext lautet "Gesundheitskompetenz" (Health Literacy). Diese beruht nicht allein auf "Information", sondern wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst und entsteht in lebenslangen Lern- und Sozialisationsprozessen.

Das Präventionsgesetz hat mit den daran gekoppelten Präventionsempfehlungen Interventionsmöglichkeiten in dieser Richtung eröffnet. Der Fachbereich nimmt dabei Zielgruppen, wie Kinder, Familien, junge und ältere Erwachsene sowie Institutionen, z. B. Kindergarten und Schule, in den Focus.

Die Aktivitäten zum Themenfeld "Junge Selbsthilfe" werden deshalb weiter ausgebaut, um der Überalterung der Selbsthilfegruppen entgegenzuwirken und um auf veränderte Rahmenbedingungen in der Selbsthilfe insgesamt reagieren zu können.

Eine Intensivierung der Vernetzung und die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen zeichnet sich auch im Rahmen der Suchtberatung sowie der Beratung und Betreuung von psychisch Kranken ab.

Das Präventionsgesetz berücksichtigt die Kommunen nur bedingt. Trotzdem sind sie in der Regel und realistischerweise die Orte der Umsetzung von Prävention und Gesundheitsförderung. Ziel über Vernetzungsprozesse ist es, vorhandene Kräfte und Angebote in den Städten und Gemeinden, im Fachbereich und darüber hinaus mit Externen zu bündeln.

Ausgehend von Anforderungen und Zielsetzungen besteht ein enger Zusammenhang zwischen Aufgabenerledigung, angestrebten Qualitätsstandards und personeller Ausstattung. Nach wie vor ist die Gewinnung von Ärzten / Ärztinnen ein wachsendes Problem im öffentlichen Gesundheitsdienst.

Der Fachbereich hat entschieden, die in der Vergangenheit etablierten, effektiven Elemente des Qualitätsmanagements weiter zu nutzen auch wenn zukünftig auf eine Zertifizierung verzichtet wird. Die Grundlage für das Qualitätsmanagement bildet das für den Fachbereich 53 geltende Qualitätsmanagementhandbuch.

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Die Auswirkungen in personeller Hinsicht aufgrund der ab dem 01.07.2017 wahrzunehmenden gesundheitlichen Beratung im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes sind noch nicht abzusehen. Darüber hinaus bleibt der Ausgang der Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen das Gesetz abzuwarten.

Schwerpunkt in 2018 wird die Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems im Rahmen der Begleitung der dazu eingerichteten politischen Kommission sein, einschließlich der Diskussion zur auskömmlichen Finanzierung der Träger der Suchtberatungsstellen.

Im Hinblick auf die Wirkungsorientierte Steuerung wird es außerdem darum gehen, die bisherigen politischen Schwerpunktsetzungen wie das Vorhalten einer Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen und die Wahrnehmung der Schwangerschaftskonfliktberatung sowie sexualpädagogischer Angebote weiter festzuschreiben.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	251.408	240.760	254.500	252.860	252.500	252.190
003	Sonstige Transfererträge	345	650	650	650	650	650
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.086.546	965.200	954.900	954.900	954.900	954.900
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-223					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.055.172	867.488	948.475	952.792	957.113	961.436
007	Sonstige ordentliche Erträge	241.927	92.629	107.616	108.516	109.422	110.338
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.635.175	2.166.727	2.266.141	2.269.718	2.274.585	2.279.514
011	Personalaufwendungen	-7.247.894	-7.732.177	-7.967.096	-8.046.767	-8.127.234	-8.208.506
012	Versorgungsaufwendungen	-378.971	-499.760	-482.561	-487.388	-492.261	-497.183
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-821.966	-898.550	-880.350	-1.269.350	-1.270.350	-1.268.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-90.135	-89.990	-97.800	-97.110	-96.120	-91.960
015	Transferaufwendungen	-1.375.963	-1.443.860	-1.492.250	-1.534.620	-1.564.400	-1.595.950
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-331.476	-401.705	-472.750	-413.720	-440.320	-413.720
017	Ordentliche Aufwendungen	-10.246.404	-11.066.042	-11.392.807	-11.848.955	-11.990.685	-12.076.169
018	Ordentliches Ergebnis	-7.611.229	-8.899.315	-9.126.666	-9.579.237	-9.716.100	-9.796.655
019	Finanzerträge		3.000				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis		3.000				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.611.229	-8.896.315	-9.126.666	-9.579.237	-9.716.100	-9.796.655
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-7.611.229	-8.896.315	-9.126.666	-9.579.237	-9.716.100	-9.796.655
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-741.402	-852.120	-802.705	-808.903	-817.024	-823.817
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-8.352.630	-9.748.435	-9.929.371	-10.388.140	-10.533.124	-10.620.472

Teilfinanzplan - Teil A

53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.318					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	550					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.868					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.459					
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-34.518	-46.360	-49.180	-15.050	-13.650	-13.650
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-17.706	-22.000	-20.500			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-53.683	-68.360	-69.680	-15.050	-13.650	-13.650
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-47.815	-68.360	-69.680	-15.050	-13.650	-13.650

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020 2021	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-32.359 -51.900	-41.600	0	-1.400	0 0	-564.986	-491.272

Für 2018 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€)

0 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€)

41.600 €

01182404	Ersatzbeschaffung von iPads für den papierlosen Sitzungsdienst (FB 53)	1.300 €
53182202	Austausch des Elektrokardiogrammes (EKG) in Lünen	5.000 €
53182401	Beschaffung eines Testkoffers für die Frühförderung (inkl. Software)	3.700 €
53182201	Austausch des Spirometers in Lünen	2.700 €
53182203	Ersatzbeschaffung des Dopplers für das Labor Unna (Mini-Dopplex)	1.100 €
53182402	Beschaffung eines Dokumentenscanners	4.900 €
53180101	Erweiterung der Software "Balvi" - Anbindung an Landesserver	15.000 €
53180102	Beschaffung einer Software für das Tierheim	5.000 €
53182405	Beschaffung eines Laptops für das Tierheim	1.100 €
53182403	Ersatzbeschaffung eines Chiplesegerätes	1.000 €
53182404	Beschaffung einer Podesttreppe	800 €

GWG

28.080 €

	geringwertige Wirtschaftsgüter	28.080 €
	Summe	69.680 €

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantw. Personen Birgit Kollmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.01.01	Verwaltung
----------	------------

53.01.02	Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung
----------	---

Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- **Verwaltung**

u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement

- **Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung**

u.a. mit der Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz und der Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	107.503	106.850	117.550	117.550	117.550	117.550
003	Sonstige Transfererträge	345					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.081	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-223					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	44.246	13.318	20.834	20.992	21.151	21.313
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	156.952	124.168	142.384	142.542	142.701	142.863
011	Personalaufwendungen	-686.911	-766.249	-756.454	-764.018	-771.657	-779.373
012	Versorgungsaufwendungen	-64.168	-83.165	-84.981	-85.831	-86.690	-87.557
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-157	-400	-400	-400	-400	-400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.732	-14.260	-15.340	-15.220	-15.220	-15.160
015	Transferaufwendungen	-203.670	-210.300	-214.130	-217.830	-221.610	-225.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.922	-57.310	-76.280	-71.050	-71.050	-71.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-998.559	-1.131.684	-1.147.585	-1.154.349	-1.166.627	-1.179.040
018	Ordentliches Ergebnis	-841.608	-1.007.516	-1.005.201	-1.011.807	-1.023.926	-1.036.177
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-841.608	-1.007.516	-1.005.201	-1.011.807	-1.023.926	-1.036.177
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-841.608	-1.007.516	-1.005.201	-1.011.807	-1.023.926	-1.036.177
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-111.813	-142.470	-118.092	-119.091	-120.099	-121.117
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-953.420	-1.149.986	-1.123.293	-1.130.898	-1.144.025	-1.157.294

53.01.01 Verwaltung			
Kreis Unna			
Verantw.Org.Einheit		Koordination und Planung	
Klassifizierung		B	
Beschreibung			
Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung Innerer Dienstbetrieb			
Allgemeine Ziele			
Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten			
Zielgruppen			
Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte			
Erläuterungen			
<p>Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Dazu gehört neben der Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen, Empfehlungen an die Sachgebiete, auch die Bearbeitung der Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich.</p> <p>Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich.</p> <p>Auf der Grundlage des für den FB 53 geltenden Qualitätsmanagement-Handbuches wird das Qualitätsmanagement fortgeführt. Ziel ist, nach wie vor die kritische Betrachtung der erbrachten Leistungen und damit verbunden eine Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung.</p> <p>Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.</p>			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,61	5,61	5,61

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.064	1.060	1.060	1.060	1.060	1.060
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.081	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.465	10.420	17.425	17.549	17.674	17.801
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	39.609	15.480	22.485	22.609	22.734	22.861
011	Personalaufwendungen	-368.981	-392.414	-400.964	-404.973	-409.022	-413.112
012	Versorgungsaufwendungen	-46.182	-65.068	-66.685	-67.352	-68.026	-68.706
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-157	-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.897	-4.690	-5.030	-4.960	-4.960	-4.900
015	Transferaufwendungen	-177.533	-184.300	-188.130	-191.830	-195.610	-199.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.463	-12.800	-15.900	-15.700	-15.700	-15.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-607.213	-659.472	-676.909	-685.015	-693.518	-702.118
018	Ordentliches Ergebnis	-567.604	-643.992	-654.424	-662.406	-670.784	-679.257
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-567.604	-643.992	-654.424	-662.406	-670.784	-679.257
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-567.604	-643.992	-654.424	-662.406	-670.784	-679.257
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-42.126	-86.806	-40.581	-40.957	-41.336	-41.719
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-609.729	-730.798	-695.005	-703.363	-712.120	-720.976

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

188.130 Euro Beratungsstellen Verbraucherberatung

(Ansatz 2017: 184.300 Euro)

Nach Beschluss des Kreistages des Kreises Unna vom 11.03.08 und 03.06.08 werden die Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Lünen und Kamen seit 2008 durch den Kreis mitfinanziert (2008 bis 2009 Budget FB 50, ab 2010 Budget FB 53).

Entsprechende Verträge (Laufzeit 01.01.09 - 31.12.13) wurden zwischen dem Kreis Unna, der Stadt Lünen sowie der Stadt Kamen und der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen am 20.10.08 abgeschlossen. Für die 3. Beratungsstelle im Südkreis (Schwerte) ist nach Sicherstellung der Mitfinanzierung ein entsprechender Vertrag am 13.10.2009 (Laufzeit 01.12.2009 bis 31.12.2014) unterzeichnet worden. Mit jeweiliger Zustimmung des Kreistages, sowie den betroffenen Städten, sind die Verträge für Lünen, Kamen und Schwerte durch Änderungsvereinbarungen nebst Finanzierungsübersichten bis Ende 2018 verlängert worden.

Der Gesamtansatz für Lünen beläuft sich auf 77.642 € (59.030 € Personal- u. Gemeinkosten + 18.612 € Festbetrag), für Kamen auf 52.084 € (35.639 € Personal- u. Gemeinkosten + 16.445 € Festbetrag) und für Schwerte auf 55.398 € (35.501 € Personal- u. Gemeinkosten + 19.897 € Festbetrag). Hinzu kommen 3.000 € für mögliche Nachzahlungen aus den jährlichen Abrechnungen.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung**zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016****15.900 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen**

(Ansatz 2017: 12.800 Euro)

Die Position beinhaltet Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.700,00 €, Fachliteratur 1.000,00 €). Neu ab 2018 sind die anteiligen Kosten für den Postverkehr mit dem Kreishaus Lünen i. H. von rd. 7.200 €, die vormals über den FD 11 abgerechnet worden sind.

Daneben bedarf es Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 1.700,00 €).

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 3, 7, 21, 23, 24 ÖGDG NW, Kreistags-Beschluss vom 13.06.1989, § 20h SGB V, Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Runderlass vom 23.11.2011)

Beschreibung

Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk, Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy), Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)

Allgemeine Ziele

Darstellung der Gesundheit der Bevölkerung, Identifizierung von Risikogruppen, Vernetzung von Angeboten sowie den Erhalt und den Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna

Zielgruppen

Bevölkerung im Kreis Unna, gesundheitliche Risikogruppen sowie Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

Erläuterungen

Gesundheitsberichterstattung

Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen, beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Als Planungsinstrument hat Gesundheitsberichterstattung die Aufgabe, entscheidungsrelevante Daten zu liefern und Empfehlungen zu formulieren. Gesundheitsberichte werden nach Bedarf themenspezifisch erstellt.

Gesundheitskonferenz

Unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren gewonnenen Erkenntnisse bei der Umsetzung der kommunalen Gesundheitskonferenz soll eine Weiterentwicklung dieser vorgenommen werden.

Projekt Klasse 2000

Koordinierung der Förderung von Schulklassen im Kreis Unna im Rahmen von "Klasse 2000".

Gesund, stark und selbstbewusst - so sollen Kinder aufwachsen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens - aktiv, anschaulich und mit viel Spaß.

Selbsthilfeförderung

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) nimmt als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe einen problem- und fachübergreifenden Arbeitsansatz wahr. Zurzeit sind ca. 270 Selbsthilfegruppen im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst.

Das Aufgabenspektrum umfasst:

- Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen,
- Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien,
- Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich,
- Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe,
- Dokumentation der Selbsthilfegruppen-Angebote im Kreis Unna.

53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,06	5,64	6,14
Gesundheitskonferenzen (KGK)	0	1	1
Gesundheitsberichte	0	1	1
KISS Kurzinformationen	2.142	2.200	2.200
KISS Beratungsgespräche	1.151	800	1.000
KISS Kontakte	3.495	3.700	3.700
KISS Beratung und Unterstützung	2.219	2.400	2.400
KISS Kontaktvermittlung an SH-Gruppen/Fachleute	1.103	1.100	1.100

Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.330	105.790	116.490	116.490	116.490	116.490
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-223					
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.126	2.898	3.409	3.443	3.477	3.512
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	10.233	108.688	119.899	119.933	119.967	120.002
011	Personalaufwendungen	-206.300	-373.835	-355.490	-359.045	-362.635	-366.261
012	Versorgungsaufwendungen	-14.095	-18.097	-18.296	-18.479	-18.664	-18.851
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-200	-200	-200	-200	-200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.035	-9.570	-10.310	-10.260	-10.260	-10.260
015	Transferaufwendungen	-6.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000	-26.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-997	-44.510	-60.380	-55.350	-55.350	-55.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-230.427	-472.212	-470.676	-469.334	-473.109	-476.922
018	Ordentliches Ergebnis	-220.194	-363.524	-350.777	-349.401	-353.142	-356.920
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-220.194	-363.524	-350.777	-349.401	-353.142	-356.920
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-220.194	-363.524	-350.777	-349.401	-353.142	-356.920
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.135	-55.664	-77.511	-78.134	-78.763	-79.398
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-232.328	-419.188	-428.288	-427.535	-431.905	-436.318

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

11.000 Euro Landeszuweisung KISS

(Ansatz 2017: 11.000 Euro)

An Landeszuweisungen KISS sind 11.000 € zu erwarten.

98.000 Euro Förderung Verbände der Krankenkassen

(Ansatz 2017: 88.000 Euro)

Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt durch die Krankenkassenverbände NRW, basierend auf § 20 h SGB V. Nach jetzigem Stand erfolgt in 2018 eine Förderung in Höhe von rd. 98.000, wobei rd. 40.000 € für eine erhöhte Personalkapazität im Rahmen der Absprache der Zielgruppe "Junge Selbsthilfe" eingesetzt werden.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.01.02 Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

20.000 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen

(Ansatz 2017: 20.000 Euro)

Für die Gewährung von Zuschüssen an Selbsthilfegruppen sind 20.000 € einzuplanen. Durch Beschluss des Kreistages zum Haushalt 2014 ist der bisherige Ansatz von 17.900 € auf 20.000 € erhöht worden.

Nach Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 03.12.85 sollen zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen Mittel bereit gestellt werden. Diese werden nach den Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna (Stand 05/05) den Selbsthilfegruppen auf Antrag als Pauschalförderung zur Verfügung gestellt.

Desweiteren umfasst die Position die Förderung von ca. 30 Schulklassen im Rahmen von "Klasse 2000", wofür 6.000 € einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

60.380 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2017: 44.510 Euro)

Im Wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:

Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz (3.000,00 €), jährliche Dienstleistungspauschale "Gesunde-Städte-Netzwerk" (700,00 €), Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten etc..

Für den Bereich der Selbsthilfegruppen sind Mittel für die Erstellung, Druck und Versand des Selbsthilfemagazins, die Durchführung von Veranstaltungen, Projekt Junge SH, Öffentlichkeitsarbeit etc. geplant. Für diese jährlich wiederkehrenden Aufwendungen stehen die Krankenkassenmittel aus TEP 002 zur Verfügung.

53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) bis 31.12.2016

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Koordination und Planung

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

§ 7 Abs. 3 ÖGDG NW, Kreistagsbeschluss vom 13.06.1989

Beschreibung

Beratungsstelle für Selbsthilfe

Allgemeine Ziele

Erhalt und Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna

Zielgruppen

Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich

Erläuterungen

Zum 01.01.2017 werden die Produkte 53.01.02 (Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung) und 53.01.03 (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen - K.I.S.S.) zusammengelegt.

Das neue Produkt 53.01.02 trägt die Produktbezeichnung "Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und Gesundheitsplanung"

Teilergebnisplan 53.01.03 Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) bis 31.12.2016

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	104.109					
003	Sonstige Transfererträge	345					
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.655					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	107.109					
011	Personalaufwendungen	-111.630					
012	Versorgungsaufwendungen	-3.891					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.799					
015	Transferaufwendungen	-20.137					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.462					
017	Ordentliche Aufwendungen	-160.919					
018	Ordentliches Ergebnis	-53.810					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-53.810					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-53.810					
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-57.552					
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-111.363					

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.01

Koordination und Planung

Bezeichnung der Kennzahl
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel
Operatives Ziel

Zielgruppenerreichung und Kompetenzentwicklung in der Selbsthilfe

Der gesunde Kreis

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna | Unterstützung bei der Bewältigung von gesundheitlichen und sozialen Beeinträchtigungen durch Stärkung des Selbsthilfegedankens

Die Zielgruppenerreichung ist verbessert | Individuelle und/oder persönliche Kompetenzen sind weiterentwickelt

Erläuterung
Berechnungsregel
Maßnahmen zur Zielerreichung
Datentabelle

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Bedarf an Informationen zum Thema. Durch die Vermittlung und Weitergabe von Informationen werden insbesondere bei Betroffenen und/oder Interessierten Kompetenzen gestärkt.

Anzahl der Kontaktaufnahmen (persönlich, telefonisch, E-Mails) durch Interessierte, Mitglieder von Selbsthilfegruppen (SHG) und Fachleute

Öffentlichkeitsarbeit (Informationsmaterial, Presseveröffentlichungen etc.) verstärken, Schulungsangebot ausweiten

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan
Profis	784	666	718	521	600
SHG	1.301	1.442	1.784	1.656	1.700
Interessenten	1.234	1.301	1.239	1.316	1.300

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Bernhard Jungnitz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
----------	------------------------------------

53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht
----------	---

Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher schon einen hohen Stellenwert hatte.

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260.680	190.500	200.000	200.000	200.000	200.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.880	10.000	11.100	11.100	11.100	11.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.685	13.505	16.258	16.399	16.541	16.684
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	296.245	214.005	227.358	227.499	227.641	227.784
011	Personalaufwendungen	-1.018.808	-1.120.275	-1.201.340	-1.213.354	-1.225.489	-1.237.744
012	Versorgungsaufwendungen	-50.579	-71.219	-75.449	-76.204	-76.966	-77.736
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.430	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300	-21.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.573	-1.410	-1.600	-1.610	-1.610	-1.610
015	Transferaufwendungen	-65.670	-82.000	-85.000	-88.000	-92.000	-95.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-38.531	-30.075	-40.480	-37.480	-37.480	-37.480
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.189.590	-1.326.279	-1.425.169	-1.437.948	-1.454.845	-1.470.870
018	Ordentliches Ergebnis	-893.345	-1.112.274	-1.197.811	-1.210.449	-1.227.204	-1.243.086
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-893.345	-1.112.274	-1.197.811	-1.210.449	-1.227.204	-1.243.086
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-893.345	-1.112.274	-1.197.811	-1.210.449	-1.227.204	-1.243.086
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-96.496	-108.762	-106.640	-107.624	-108.618	-109.621
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-989.841	-1.221.036	-1.304.451	-1.318.073	-1.335.822	-1.352.707

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkwV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BImSchG, BImSchV

Beschreibung

Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten

Allgemeine Ziele

Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden

Erläuterungen

Der Produktbereich umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal bearbeitet werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar.

Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielhaft um:

- Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen
- Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasserverteilungsanlagen
- Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren
- Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen
- Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten)
- Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BImSchG, Schadensfälle)
- Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
- Mitwirkung bei der Erstellung der Todesursachenstatistik und Durchführung zweiter Leichenschauen gem. Bestattungsgesetz NRW
- Durchführung von MRE-Netzwerktagungen

2015 und 2016 bestand für eine zeitweise unvorhersehbar hohe Anzahl von Asylbewerbern in Deutschland ein hoher Bedarf an Gemeinschaftsunterkünften in Form von Wohnheimen. Auch im Kreis Unna wurde in den einzelnen Städten und Gemeinden eine Vielzahl von Unterkünften hergerichtet. So haben z.B. die neu errichteten Zeltstädte in Selm und Bergkamen je eine Kapazität von bis zu 1000 Asylbewerbern. Die Aufgaben des Produktbereiches lagen in der Beratung und hygienischen Überwachung dieser Einrichtungen, in der Hilfestellung für die medizinische Erstsichtung, Durchführung von Impfungen für Asylbewerber und Überwachung von übertragbaren Krankheiten gem. des Infektionsschutzgesetzes.

Mit der Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001), die zuletzt im März 2016 geändert wurde, ist weiterhin ein hoher Arbeitsaufwand verbunden. Eine erneute Änderung der TrinkwV (2001) wird voraussichtlich im Oktober/November 2017 stattfinden.

Die Anzahl von Untersuchungsbefunden mit auffälligen Ergebnissen des Parameters "Legionellen" war 2016 weiterhin als hoch einzustufen. Dies hat zu vielen Überprüfungen und Sanierungen von technischen Anlagen in öffentlichen und gewerblichen Gebäude geführt.

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11,20	11,20	11,20
Auswertungen eigener Schadstoffmess. i. Einrichtungen			
Auswertungen externer Schadstoffmess. i. Wohnungen			
Auswertungen externer Schadstoffmess. i. Einrichtungen	22	20	20
Stellungnahmen zu Bauleitplanungen (§ 17 ÖGDG)	116	80	100
Stellungnahmen zu Bauleitplänen	86	60	70
Stellungh. zu abfallrechtl./wirtsch. Vorhaben/gesundh.			
Bedeutung v. Altlasten	5	5	5
Stellungnahmen zu BImSchG, Beschwerden gg. Betriebe/ zu Schadensfällen	18	20	18
Ermittlungsfälle Enteritis infectiosa	1.461	1.300	1.300
Ermittlungsfälle Hepatitis	21	20	20
Ermittlungsfälle Tuberkulose	26	30	26
Ermittlungsfälle Meningitis	5	2	2
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.934	5.800	5.200
Individuelle Risikoabwägung/ HIV-Test und Beratungen	127	160	130
Wohnungsbesichtigung aufgrund unhygienischer Zustände (§ 16 IfSG)	3	3	5
Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	541	530	500
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser (5 zentrale Trinkwasserversorgungsanlagen)			
davon überprüft	5	0	5
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser (481 private Trinkwasserversorgungsanlagen)			
davon überprüft	208	190	190
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser - aktive - (Anlagen der Hausinstallation, öffentl. u. gewerbl.)			
- öffentliche (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen)	240	250	250
- gewerbliche (Anzeigen / Befundüberwachung)	320	350	350
18 Krankenhäuser, Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen nach § 107 SGB V sowie Einrichtungen d. Kur- und Bäderwesens			
davon überprüft (mehrfach)	23	20	20
9 Einrichtungen des Rettungsdienstes sowie der Notfallrettung und des Krankentransports, von Unternehmen des Blutspende- dienstes, des Zivil- und Katastrophenschutzes			
davon überprüft	0	0	0
1000 ambulante Pflege- und Behandlungseinrichtungen			
davon überprüft	30	30	30
126 Schulen			
davon überprüft	34	30	30

53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

111 Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen), sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen)			
davon überprüft (mehrfach)	54	30	30
196 Kindergärten, Kindertagesstätten			
davon überprüft	56	40	40
2 Campingplätze			
davon überprüft	2	2	2
42 Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)			
davon überprüft (mehrfach)	99	90	90
76 Gemeinschaftsunterkünfte			
davon überprüft	25	60	60
2 Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalten			
davon überprüft	1	1	1
49 Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens			
davon überprüft	4	3	4
572 Betriebe nach der Hygieneverordnung (z. B. Friseure, Kosmetik u. Fußpflege, Tätowierer und Piercer, Ohrlochstecher)			
davon überprüft	216	120	170

Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	226.721	160.500	170.000	170.000	170.000	170.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.880					
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.714	6.146	7.494	7.554	7.615	7.676
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	241.315	166.646	177.494	177.554	177.615	177.676
011	Personalaufwendungen	-770.665	-837.842	-869.723	-878.420	-887.205	-896.077
012	Versorgungsaufwendungen	-20.606	-29.011	-32.169	-32.491	-32.816	-33.144
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.430	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200	-21.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.287	-1.160	-1.330	-1.340	-1.340	-1.340
015	Transferaufwendungen	-65.670	-82.000	-85.000	-88.000	-92.000	-95.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.480	-23.625	-33.530	-30.530	-30.530	-30.530
017	Ordentliche Aufwendungen	-908.137	-994.838	-1.042.952	-1.051.981	-1.065.091	-1.077.291
018	Ordentliches Ergebnis	-666.821	-828.192	-865.458	-874.427	-887.476	-899.615
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-666.821	-828.192	-865.458	-874.427	-887.476	-899.615
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-666.821	-828.192	-865.458	-874.427	-887.476	-899.615
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-69.540	-76.105	-74.584	-75.282	-75.987	-76.699
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-736.362	-904.297	-940.042	-949.709	-963.463	-976.314

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

85.000 Euro Kooperationsvertrag AIDS-Hilfe

(Ansatz 2017: 82.000 Euro)

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt ab 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 €. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig. Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 85.000,00 € für 2018 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 20.000 € ergeben.

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

33.530 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2017: 23.625 Euro)

Der TEP 016 umfasst die wesentlichen Aufwendungen für den tägl. Dienstbetrieb. Die leichte Erhöhung begründet sich insbesondere durch voraussichtlich erforderliche Untersuchungen von Flüchtlingen (Tuberkulose etc.). Weitere Positionen sind Reisekosten (8.500 €), Gebühren f. Fortbildungen (1.000 €), notwendiges neues Mobiliar (3.400 €) etc.

zu Produktbereich 53.02.01

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungsabstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	486 *)	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive-, a) öffentlich b) gewerblich	a) alle öffentl. Einr. b) (Anzeigeverfahren gem. TrinkwV 2001 ausgesetzt)	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung	18	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	ca. 1000	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen)	111	1 x jährlich bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	196	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	126	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Spiel- und Sportplätze	335	ca. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Gemeinschaftsunterkünfte (z.B. Obdachlosenunterkünfte, Asylbewerber, Spätaussiedler, Flüchtlinge)	76	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	49	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	9	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	42	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	572	alle 2-3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	2	1- 3 Jahre bzw. n. B.

*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 481 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien

Beschreibung

Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen

Allgemeine Ziele

Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen

Zielgruppen

Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna

Erläuterungen

Berufe des Gesundheitswesens

Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die Abschlussprüfungen an den zwei staatlich anerkannten Gesundheits- und Krankenpflegeschulen, an der staatlich anerkannten Schule für Physiotherapie, an der staatlich anerkannten Fachakademie für Ergotherapie, an der staatlich anerkannten Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz sowie an der staatlich anerkannten Fachweiterbildungsstätte Intensivpflege und Anästhesie und der staatlich anerkannten Podologieschule besetzt. Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf.

Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufs- und Weiterbildungsbezeichnung zu entscheiden (Voraussetzungen sind: Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden, Bestehen der Prüfung, gesundheitliche, charakterliche und sprachliche Eignung zur Ausübung des Berufes). Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere ähnliche Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung).

Seit dem 01.01.2008 entscheidet das Landesprüfungsamt Düsseldorf im Wege eines Gleichwertigkeitsfeststellungsverfahrens über Berufsqualifikationen in Gesundheitsberufen, die in der EU oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens trifft die untere Gesundheitsbehörde auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis eine Entscheidung. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen.

Apothekenaufsicht

Im Bereich des Arzneimittel-/Gefahrenstoffwesens werden Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Sozialpharmazeutische Aufgaben sind pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben. Zur Aufklärung der Bevölkerung erfolgen in diesem Bereich Pressemitteilungen zu arzneimittelspezifischen Themen.

Zu der Überwachung der Apotheken gehört die Erteilung der Betriebserlaubnisse. Insbesondere die Betriebserlaubnisverfahren zum Mehrbesitz bei Apotheken bedürfen einer intensiven und aufwendigen Prüfung - auch unter Beteiligung verschiedener Fachämter und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe - bedingt durch die zugrunde liegenden vertraglichen Gestaltungen, die den gesamten Apothekenverbund betreffen. Zurzeit ist festzustellen, dass bevorzugt Filialapotheken in neu errichteten sog. Medizinischen Zentren/Facharztzentren gegründet werden.

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Im Bereich der Alten- und Pflegeheimversorgung durch öffentliche Apotheken zeichnet sich seit Ende 2016 eine neue Entwicklung ab. Es richten vermehrt Heime an ihre versorgende Apotheke den Wunsch, die Arzneimittel nur noch in bewohnerbezogener Zweitverblisterung zu erhalten. Diese Versorgungsform stellt eine weitere Dienstleistung außerhalb des eigentlichen, bisher amtlich genehmigten Heimversorgungsvertrages dar und bedarf folglich einer eigenen Genehmigung. Es wird unterschieden nach Verblisterung in der Versorgungsapotheke selbst oder in deren Auftrag extern durch einen Lohnhersteller mit eigener Herstellungserlaubnis nach § 13 Arzneimittelgesetz. In jedem Falle ist das Antragsverfahren umfangreich und zeitlich aufwändig insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Spannungsfeld von Heim - Versorgungsapotheke - externer Lohnhersteller.

Nach dem Arzneimittel- und Apothekengesetz sind im Rahmen der Überwachung amtliche Besichtigungen von Apotheken, aber auch z.B. von Krankenhäusern, Heimen und den Einrichtungen des Rettungsdienstes (Notarztwagen, Rettungshubschrauber etc.) sowie des Einzelhandels mit Arzneimitteln vorgegeben.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die regelmäßige Überwachung des Handels mit Gefahrstoffen. Für Chemikalien wurde ein weltweit einheitliches Einstufungs- und Kennzeichnungssystem (GHS) entwickelt. Davon betroffen sind auch viele Stoffe und Zubereitungen, die im Wege des Gefahrstoff-Einzelhandels in den Verkehr gebracht werden. Die Überprüfung der Umsetzung erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Inspektionen der Einzelhändler vor Ort.

Die Überwachung des Internethandels im Bereich der dort vertriebenen Gefahrstoffe und Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen eingebunden, die die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Auffälligkeiten - beispielsweise illegaler Handel mit giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen - werden weitergeleitet, um die fachliche Qualifikation und das Sortiment des Anbieters vor Ort zu überprüfen und ggf. diese Art des Handels zu unterbinden.

Zurzeit werden EU-weit einheitliche Überwachungsprojekte zu den Stoffbeschränkungen nach Anhang XVII der REACH-Verordnung, zu der CLP-Verordnung sowie der Biozidverordnung durchgeführt. Auf Weisung des zuständigen Ministeriums ist der Kreis Unna seit 2007 und fortlaufend an verschiedenen dieser Projekte im Bereich der Chemikalienüberwachung im Einzelhandel beteiligt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,92	3,92	4,42
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	26	0	32
Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise u. Rettungsassistenten	20	27	6
Ablehnung ausl. Bildungsnachweise	1	0	1
Ersatzurkunden / -zeugnisse	6	10	8
Erlaubnisse Krankenpflege	95	88	103
Erlaubnisse Physiotherapie	19	26	28
Erlaubnisse Ergotherapie	10	11	15
Erlaubnisse Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten	36	45	53
Erlaubnisse Podologie	10	17	18
Anträge Prüfungszulassung in Gesundheitsfachberufen/Fachweiterbildung	206	200	220
Apothekenbesichtigungen (Bestand: 97 + 3)	3	20	20
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben m.freiverkäuf. Arzneien/Gefahrstoffen	78	70	70
Überwachung / BtM-Verkehr	182	110	130
Arzneimittelversorgungsverträge	2	8	8
Erlaubniserteilungen Apotheken	20	20	20
Erlaubniserteilungen Gefahrstoffe	0	0	0
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	38	15	20
Sozialpharmazie (Presse-Info / Aufklärungsarbeit)	16	15	15

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Ordnungswidrigkeitenverfahren	7	8	7
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	1	1	1

Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.958	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		10.000	11.100	11.100	11.100	11.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	20.971	7.359	8.764	8.845	8.926	9.008
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	54.930	47.359	49.864	49.945	50.026	50.108
011	Personalaufwendungen	-248.143	-282.433	-331.617	-334.934	-338.284	-341.667
012	Versorgungsaufwendungen	-29.973	-42.208	-43.280	-43.713	-44.150	-44.592
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-286	-250	-270	-270	-270	-270
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.051	-6.450	-6.950	-6.950	-6.950	-6.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-281.453	-331.441	-382.217	-385.967	-389.754	-393.579
018	Ordentliches Ergebnis	-226.524	-284.082	-332.353	-336.022	-339.728	-343.471
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-226.524	-284.082	-332.353	-336.022	-339.728	-343.471
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-226.524	-284.082	-332.353	-336.022	-339.728	-343.471
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.956	-32.657	-32.056	-32.342	-32.631	-32.922
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-253.479	-316.739	-364.409	-368.364	-372.359	-376.393

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.02

Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Bezeichnung der Kennzahl
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel
Operatives Ziel

Private Trinkwasseranlagen - Kontrollquote in %

Der gesunde Kreis

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna | Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

Private Trinkwassereinrichtungen werden alle 3 Jahre kontrolliert.

Erläuterung
Berechnungsregel
empirische Relevanz
Datentabelle

Zur Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit, überwacht der Fachbereich u. a. private Eigenwasserversorgungsanlagen. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beinhalten Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Mehrfachkontrollen sind möglich.

(Kontrollierte Anlagen / Anlagenbestand) *100

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

2013	2014	2015	2016	2017 Plan
43,74%	29,89%	30,77%	43,24%	35,00%

Bezeichnung der Kennzahl
Profil Zielfeld
Strategisches Ziel
Operatives Ziel

Krankenhäuser - Kontrollquote in %

Der gesunde Kreis

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna | Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen

Die Krankenhäuser im Kreis Unna werden jedes Jahr einmal kontrolliert.

Erläuterung
Berechnungsregel
empirische Relevanz
Datentabelle

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich. Ziel der Kontrollen ist der vorbeugende Infektionsschutz durch Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards.

(Kontrollierte Krankenhäuser / Anzahl der Krankenhäuser) *100

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

2013	2014	2015	2016	2017 Plan
122,22%	122,20%	127,78%	128,00%	111,00%

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Petra Winzer-Milo

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.03.01	Schulärztlicher Dienst
----------	------------------------

53.03.02	Präventionsangebote
----------	---------------------

53.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote
----------	--

Erläuterungen

"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Schuleingangs- und Schulausgangsuntersuchungen; schulärztliche Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden (§ 54 SchulG NRW)
Zunehmend: Untersuchung und gesundheitliche Beratung von Migranten vor Schuleintritt
2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation (§12 ÖGDG NRW)
3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (§12 KiBiz NRW)
4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.054	2.120	5.120	5.120	5.120	4.890
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640	300	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.603	170.000	176.000	180.000	184.000	188.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	26.689	10.328	12.031	12.152	12.273	12.396
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	199.986	182.748	193.351	197.472	201.593	205.486
011	Personalaufwendungen	-1.024.323	-1.118.028	-1.110.257	-1.121.358	-1.132.571	-1.143.899
012	Versorgungsaufwendungen	-46.295	-64.500	-64.569	-65.216	-65.868	-66.526
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.808	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-13.419	-13.360	-16.870	-16.150	-16.040	-13.110
015	Transferaufwendungen	-242.203	-242.220	-242.220	-242.220	-242.220	-242.220
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.050	-34.550	-31.100	-29.600	-29.600	-29.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.357.098	-1.476.658	-1.469.016	-1.478.544	-1.490.299	-1.499.355
018	Ordentliches Ergebnis	-1.157.112	-1.293.910	-1.275.665	-1.281.072	-1.288.706	-1.293.869
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.157.112	-1.293.910	-1.275.665	-1.281.072	-1.288.706	-1.293.869
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.157.112	-1.293.910	-1.275.665	-1.281.072	-1.288.706	-1.293.869
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-113.218	-128.486	-118.218	-119.262	-120.316	-121.381
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.270.330	-1.422.396	-1.393.883	-1.400.334	-1.409.022	-1.415.250

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 39 VO-AOSF; § 12 Abs. 2 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG

Beschreibung

Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Schulen und Eltern zusammen.

Allgemeine Ziele

Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben.

- Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen
- Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule
- Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen
- Eltern, Erzieher/innen, Lehrer/innen und Jugendliche werden bei gesundheitlichen Fragen, bzw. zu geeigneten Förder- bzw. Behandlungsmaßnahmen kompetent beraten.
- Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung.
- Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien

Erläuterungen

Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet.

Es werden sowohl schulärztliche als auch betriebsmedizinische Aufgaben wahrgenommen, insbesondere:

1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Entlassung
2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern:
 - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf
 - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung oder Schulausschluss
 - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht
 - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen
3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden
4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht
5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft
6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege
7. gesundheitsfürsorgerische Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler,

53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

(z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,06	10,06	10,06
Gutachten für Einschulkinder	3.239	3.400	3.500
Gutachten für Schulkinder	1.308	1.500	1.000
Untersuchung zur Schulentlassung	302	230	800
Ärztliche Beratungen in Kitas und Schulen	98	25	100
Untersuchungen und Beratungen in Kitas und Schulen (Assistentinnen)	2.235	2.500	2.500

Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.242	310	3.310	3.310	3.310	3.080
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	640	300	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.650	3.709	4.277	4.320	4.363	4.407
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	13.532	4.319	7.787	7.830	7.873	7.687
011	Personalaufwendungen	-676.684	-760.429	-751.975	-759.494	-767.089	-774.760
012	Versorgungsaufwendungen	-16.739	-23.162	-22.953	-23.183	-23.415	-23.649
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.358	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.610	-9.940	-13.440	-12.740	-12.630	-9.700
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.783	-20.800	-16.100	-14.600	-14.600	-14.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-725.174	-815.831	-805.968	-811.517	-819.234	-824.209
018	Ordentliches Ergebnis	-711.642	-811.512	-798.181	-803.687	-811.361	-816.522
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-711.642	-811.512	-798.181	-803.687	-811.361	-816.522
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-711.642	-811.512	-798.181	-803.687	-811.361	-816.522
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-83.869	-87.079	-84.823	-85.599	-86.383	-87.175
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-795.512	-898.591	-883.004	-889.286	-897.744	-903.697

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

16.100 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2017: 20.800 Euro)

In den Aufwendungen sind neben Ausgaben für die lfd. Aufgabenwahrnehmung, wie anfallende Reiskosten, Verbrauchsmaterial etc., für 2018 Ersatzbeschaffungen für die Ausstattung der Untersuchungsräume und mobile Drucker eingeplant.

53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK

Beschreibung

Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche, z.B. Durchführung eigener Projekte

Allgemeine Ziele

Alle Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich.
Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen.
Alle Kinder und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz.
Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten.
Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.
Durch enge Vernetzung mit den örtlichen Jugendhilfeträgern werden die regionalen Gesundheitsrisiken durch nachhaltige und präventive Programme und Beratungsangebote verbessert.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer

Erläuterungen

Es werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt, deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind.

Beispiele:

- Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR)
Seit 2003 wird das Konzept "Kreis-Unna besser geimpft" mit direktem Impfangebot für Schüler/innen vor Schulentlassung umgesetzt.
- Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe
- Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen.
(Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen)
- Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhilfeträger) im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten

Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 6. und 7. Schuljahr, J2 10. Klasse) werden weiterhin flächendeckend über die Kitas bzw. Schulen verteilt.

Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,21	1,21	1,21
Durchgeführte Impfungen	104	50	50
Präventionsveranstaltungen	0	0	0
Präventionsprojekte	0	0	0
Untersuchungen auf Kopflausbefall	78	200	200
Meldungen von Kopflausbefall	650	700	800

Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518	520	520	520	520	520
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.075		8.000	8.000	8.000	8.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.754	1.446	1.668	1.685	1.702	1.719
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	7.347	1.966	10.188	10.205	10.222	10.239
011	Personalaufwendungen	-122.867	-140.613	-136.806	-138.174	-139.556	-140.953
012	Versorgungsaufwendungen	-6.511	-9.032	-8.952	-9.042	-9.132	-9.223
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-945	-900	-890	-870	-870	-870
015	Transferaufwendungen	-190.511	-190.520	-190.520	-190.520	-190.520	-190.520
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.629	-9.600	-11.100	-11.100	-11.100	-11.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-324.463	-350.665	-348.268	-349.706	-351.178	-352.666
018	Ordentliches Ergebnis	-317.116	-348.699	-338.080	-339.501	-340.956	-342.427
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-317.116	-348.699	-338.080	-339.501	-340.956	-342.427
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-317.116	-348.699	-338.080	-339.501	-340.956	-342.427
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.075	-15.821	-15.393	-15.507	-15.622	-15.738
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-330.192	-364.520	-353.473	-355.008	-356.578	-358.165

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

190.000 Euro Zuschuss KSB

(Ansatz 2017: 190.000 Euro)

Mit Beschluss des KT am 28.09.2010, Drucks.-Nr. 123/10, ist für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2011 ein entsprechender Kooperations-Vertrag verabschiedet worden. Danach ist 2011 an den KSB ein pauschaler Zuschuss i. H. von 195.280,00 € zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb d. Geschäftsstelle, Aufwendungen f. Personal- und Sachmittel) zur Auszahlung gelangt.

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde für die Zeit vom 01.01.2012 bis zum 30.06.2015 ein neuer Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet. Da der Vertrag nicht gekündigt worden ist, verlängert sich dieser um weitere 2 Jahre. Dem KSB sind demnach weiterhin jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) zu zahlen.

511 Euro Zuschuss Sonderkindergarten Kinderklinik Königsborn

(Ansatz 2017: 520 Euro)

Für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn wird ein Zuschuss i. H. von 511 Euro gezahlt.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

8.000 Euro Programm "Kreis Unna - besser geimpft!"

(Ansatz 2017: 5.300 Euro)

Für das Programm "Kreis Unna - besser geimpft!" ist ein Ansatz i.H. von 8.000 Euro für Impfstoffe zu bilden. Diese Aufwendungen sind durch Landesmittel gedeckt und bei TEP 006 als Ertrag entsprechend veranschlagt. Die Kosten für Impfbücher, Notfallmedikamente und Infomaterial etc. werden sich voraussichtlich auf 300 Euro belaufen. 2000 € werden für präventive Projekte eingeplant

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babydenkzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot. Dieses beinhaltet sowohl die psychosoziale Beratung zur Entscheidungsfindung im Konflikt als auch die Vermittlung von Informationen über soziale und finanzielle Leistungen sowie praktische Hilfen bei deren Geltendmachung. Durch die Mittel aus der "Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" erhalten Schwangere in der Beratungsstelle nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch frühe Informationen über Angebote der Frühen Hilfen vor Ort. Wünscht eine Schwangere eine Vertrauliche Geburt ist sie unverzüglich zu beraten, um ihr Wege aufzuzeigen, die es ihr ermöglichen, individuelle Lösungen für ihren Konflikt zu finden, damit sie die Anonymität aufgeben kann und sich im besten Fall für ein Leben mit ihrem Kind entscheidet oder in eine Adoption einwilligt. Sollte dies nicht gelingen, organisieren die Beraterinnen das gesamte Verfahren der Vertraulichen Geburt.

Es werden sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenkzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,24	3,24	3,24
Schwangerschaftskonfliktfälle insgesamt	487	464	510
davon unter 14 Jahren	3	1	0
davon 14 - 17 Jahre	11	11	10
davon 18 - 21 Jahre	79	81	80
davon 22 - 26 Jahre	138	123	150
davon 27 - 34 Jahre	162	157	170
davon 35 - 39 Jahre	68	65	70
davon ab 40 Jahre	24	21	25
ohne Altersangabe	2	5	5
Sexualpädagogische Veranstaltungen	43	67	50

Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.295	1.290	1.290	1.290	1.290	1.290
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	164.528	170.000	168.000	172.000	176.000	180.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.285	5.173	6.086	6.147	6.208	6.270
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	179.108	176.463	175.376	179.437	183.498	187.560
011	Personalaufwendungen	-224.772	-216.986	-221.476	-223.690	-225.926	-228.186
012	Versorgungsaufwendungen	-23.045	-32.306	-32.664	-32.991	-33.321	-33.654
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.450	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.865	-2.520	-2.540	-2.540	-2.540	-2.540
015	Transferaufwendungen	-51.692	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700	-51.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.638	-4.150	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-307.462	-310.162	-314.780	-317.321	-319.887	-322.480
018	Ordentliches Ergebnis	-128.354	-133.699	-139.404	-137.884	-136.389	-134.920
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-128.354	-133.699	-139.404	-137.884	-136.389	-134.920
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-128.354	-133.699	-139.404	-137.884	-136.389	-134.920
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-16.273	-25.586	-18.002	-18.156	-18.311	-18.468
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-144.627	-159.285	-157.406	-156.040	-154.700	-153.388

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

168.000 Euro Förderung Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatung

(Ansatz 2017: 170.000 Euro)

Die Förderung der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung ergibt sich aus der Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist ein Ansatz i.H.v. 168.000 Euro zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

51.700 Euro Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft

(Ansatz 2017: 51.700 Euro)

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind 51.700 Euro einzuplanen. Es besteht folgendes Finanzierungsmodell:

- Das Land förderte bisher mit einem Anteil von rd. 80 % die Personalkosten.
- Für eine halbe Stelle je Standort gewähren die Kommunen Lünen, Bergkamen, Kamen und Schwerte einen direkten Zuschuss von 7.669 Euro.
- Der Kreis bezuschusst auf gleicher Grundlage wie die "Standort-Kommunen" die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit je 7.669 Euro für eine halbe Fachkraft.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

18.825,00 Euro - AWO Lünen (1,73 Vollzeit-FK-Stellen)

7.669,00 Euro - AWO Bergkamen (1,00 Vollzeit-FK-Stellen)

2.191,15 Euro - AWO Bergkamen (Honorarkräfte/ umgewandelt 2005 in 5,5 FK-Stunden)

15.338,00 Euro - Diakonie Kamen (1,5 FK-Stellen)

7.669,00 Euro - Diakonie Schwerte (1,00 Vollzeit-FK-Stelle)

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.03

Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Bezeichnung der Kennzahl	Anteil der untersuchten Kinder mit Befund in % im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung																								
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis																								
Strategisches Ziel	Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit herstellen																								
Operatives Ziel	Prävention schulischer Leistungseinschränkung, Feststellung der Schulfähigkeit bzw. ggf. notwendiger Fördermaßnahmen, Prophylaktische und therapeutische Empfehlungen in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt entwickeln																								
Erläuterung	Untersuchungen zur Einschulungen dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemiologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.																								
Berechnungsregel	$(\text{Einschulungsuntersuchungen mit Befunden} / \text{Gesamtzahl der Einschulungsuntersuchungen}) * 100$																								
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich																								
Maßnahmen zur Zielerreichung	Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.																								
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017 Plan</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>kontrollbedürftige Befunde Kinderarzt</td> <td>18,50%</td> <td>13,40%</td> <td>12,60%</td> <td>12,00%</td> <td>11,90%</td> </tr> <tr> <td>kontrollbedürftige Befunde Augenarzt</td> <td>11,40%</td> <td>8,60%</td> <td>9,80%</td> <td>9,00%</td> <td>10,30%</td> </tr> <tr> <td>Empfehlung für kompensatorischen Sport</td> <td>29%</td> <td>27%</td> <td>26,00%</td> <td>25,00%</td> <td>21,30%</td> </tr> </tbody> </table>		2013	2014	2015	2016	2017 Plan	kontrollbedürftige Befunde Kinderarzt	18,50%	13,40%	12,60%	12,00%	11,90%	kontrollbedürftige Befunde Augenarzt	11,40%	8,60%	9,80%	9,00%	10,30%	Empfehlung für kompensatorischen Sport	29%	27%	26,00%	25,00%	21,30%
	2013	2014	2015	2016	2017 Plan																				
kontrollbedürftige Befunde Kinderarzt	18,50%	13,40%	12,60%	12,00%	11,90%																				
kontrollbedürftige Befunde Augenarzt	11,40%	8,60%	9,80%	9,00%	10,30%																				
Empfehlung für kompensatorischen Sport	29%	27%	26,00%	25,00%	21,30%																				

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Anteil minderjähriger Schwangerer in der Schwangerschaftskonfliktberatung

Der gesunde Kreis

Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit

Keine minderjährige Frau wird ungewollt schwanger.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.

(Anteil minderjähriger Schwangerer / Gesamtzahl der Beratungen in der Schwangerenberatungsstelle) *100

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich

Durchführung qualifizierter Aufklärung, Sexualprävention und Beratungen

2013	2014	2015	2016	2017 Plan
4,5%	2,8%	2,7%	2,9%	2,8%

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Anteil wirtschaftlicher/finanzieller Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch

Der gesunde Kreis

Kinder- und Jugendgesundheit fördern, Chancengleichheit

Keine Frau muss aus finanziellen oder wirtschaftlichen Gründen einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Durch die Mittel aus der „Bundesstiftung Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ erhalten Schwangere in der Beratungsstelle nicht nur finanzielle Unterstützung sondern auch frühe Informationen über Angebote der Frühen Hilfen vor Ort.

(wirtschaftliche/ finanzielle Gründe / Gesamtzahl der Konfliktberatungen in der Schwangerenberatungsstelle) *100

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich

Durchführung qualifizierter Beratungen und Aufzeigen finanzieller Unterstützungsangebote

2013	2014	2015	2016	2017 Plan
30,1%	31,8%	31,0%	29,0%	28,0%

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Johannes Bernartz

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.04.01	Gutachten und Stellungnahmen
----------	------------------------------

Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten, Stellungnahmen zu Frühfördermaßnahmen nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter, der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.

Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtenaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.

In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	310	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.400	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.256	87.088	89.725	90.042	90.363	90.686
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.459	6.408	7.387	7.461	7.536	7.611
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	239.429	222.806	226.422	226.813	227.209	227.607
011	Personalaufwendungen	-729.159	-809.839	-835.842	-844.200	-852.641	-861.167
012	Versorgungsaufwendungen	-43.714	-40.014	-39.645	-40.041	-40.441	-40.845
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.689	-1.700	-2.200	-1.700	-2.200	-1.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.814	-8.830	-10.460	-10.140	-10.100	-9.540
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.844	-20.400	-20.700	-20.700	-47.700	-20.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-803.221	-880.783	-908.847	-916.781	-953.082	-933.952
018	Ordentliches Ergebnis	-563.792	-657.977	-682.425	-689.968	-725.873	-706.345
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-563.792	-657.977	-682.425	-689.968	-725.873	-706.345
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-563.792	-657.977	-682.425	-689.968	-725.873	-706.345
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-81.817	-82.964	-80.861	-81.632	-82.410	-83.196
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-645.609	-740.941	-763.286	-771.600	-808.283	-789.541

53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Amtsärztlicher Dienst
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG	
Beschreibung	
Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen	
Zielgruppen	
Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte	
Erläuterungen	
<p>Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz.</p> <p>Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen.</p> <p>Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar.</p> <p>Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung (Taxi, Bus) einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt.</p> <p>Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet.</p> <p>Nach dem Beschluss des Kreistages vom 31.03.2011 erfolgt die Zugangssteuerung zu den heilpädagogischen Leistungen über den Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz. Die Antragsaufnahme sowie die Testdiagnostik der Kinder werden durch den Amtsärztlichen Dienst (FB 53.4) durchgeführt.</p> <p>Die Durchführung der Testdiagnostik erfolgt seit dem 01.07.2014 durch drei Heilpädagoginnen.</p> <p>Damit wird den behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern vom Säuglings- bis zum Einschulungsalter der Zugang zur Nutzung adäquater Eingliederungsmaßnahmen wie heilpädagogischer Frühförderung, Mototherapie oder heilpädagogischem Reiten durch die Erstellung von Gutachten ermöglicht.</p> <p>Die Zugangsregelung stellt eine sachgerechte und objektive Zuweisung durch die Trennung der Testverfahren von den späteren Leistungserbringern sicher. Es werden durch den FB 53.4 gleiche und neutrale Testbedingungen für alle Kinder gewährleistet, eine Doppeldiagnostik und wiederholte und überflüssige Untersuchungen des Kindes sowie unnötige Belastung der Familien werden vermieden.</p> <p>Eine durchgehende Begleitung des Kindes wird durch den FB 53.4 von der Einleitung von Frühfördermaßnahmen bis zu angemessenen Integrationshilfen oder bis zur Aufnahme in den heilpädagogischen Kindergarten garantiert.</p> <p>Wesentlich in dem Verfahren ist auch die Einbeziehung des behandelnden Kinderarztes mit der Notwendigkeit der ärztlichen Empfehlung zur Beantragung auf Frühfördermaßnahmen.</p>	

53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Kreis Unna

Mit der Zugangssteuerung stellt sich ein qualitativ anspruchsvolles und notwendiges Verfahren dar. Das Verfahren erleichtert den Zugang zu Frühfördermaßnahmen.

Die Zugangsregelung enthält den niederschweligen Zugang zu diesen Leistungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,49	13,49	13,49
erstellte Gutachten	3.338	3.000	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten /	1.744	1.700	1.700
Gesundheitszeugnisse			
Wartezeit in Tagen	25	25	25
Gutachten und Stellungnahmen			
Frühförderbereich	1.040	1.000	1.000
Gutachterliche Stellungnahmen zu			
Schwerbehinderungen	1.451	1.600	1.600

Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	315	310	310	310	310	310
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.400	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	93.256	87.088	89.725	90.042	90.363	90.686
007	Sonstige ordentliche Erträge	16.459	6.408	7.387	7.461	7.536	7.611
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	239.429	222.806	226.422	226.813	227.209	227.607
011	Personalaufwendungen	-729.159	-809.839	-835.842	-844.200	-852.641	-861.167
012	Versorgungsaufwendungen	-43.714	-40.014	-39.645	-40.041	-40.441	-40.845
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.689	-1.700	-2.200	-1.700	-2.200	-1.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.814	-8.830	-10.460	-10.140	-10.100	-9.540
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.844	-20.400	-20.700	-20.700	-47.700	-20.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-803.221	-880.783	-908.847	-916.781	-953.082	-933.952
018	Ordentliches Ergebnis	-563.792	-657.977	-682.425	-689.968	-725.873	-706.345
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-563.792	-657.977	-682.425	-689.968	-725.873	-706.345
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-563.792	-657.977	-682.425	-689.968	-725.873	-706.345
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-81.817	-82.964	-80.861	-81.632	-82.410	-83.196
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-645.609	-740.941	-763.286	-771.600	-808.283	-789.541

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

58.000 Euro Ausgleichszahlung Land NRW

(Ansatz 2017: 57.500 Euro)

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2018 werden voraussichtlich 58.000 € auf den FB 53 entfallen.

Produkt 53.04.01

Leistungsdaten :

53.04.01 Amtsärztliche Begutachtung

	Anzahl 2006	Anzahl 2007	Anzahl 2008	Anzahl 2009	Anzahl 2010	Anzahl 2011	Anzahl 2012	Anzahl 2013	Anzahl 2014	Anzahl 2015	Anzahl 2016
1 Jobcenter											
1.1 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit im Rahmen der Hilfe zur Arbeit (§ 11 SGB XII)	860	1241	1121	1009	1000	894	713	560	444	372	344
1.2 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit im Rahmen der Gewährung eines Mehrbedarfszuschlages (§ 30 SGB XII)	81	100	152	81	85	56	52	60	23	63	46
1.3 Beurteilung Umzug und Sonstiges	17	15	18	17	132	17	15	17	18	30	33
Jobcenter Gesamt	958	1356	1291	1107	1217	967	780	637	485	465	423
2 Sozialhilfeangelegenheit											
(Aktenlage)											
2.1 Beurteilung der Notwendigkeit einer kostenaufwendigeren Ernährung im Rahmen der Gewährung eines Mehrbedarfszuschlages (§ 30 SGB XII)	296	389	384	323	315	241	247	231	200	83	130
2.2 Sonstiges	265	143	178	127	148	139	167	253	221	143	160
Hausbesuche											
2.3 Beurteilung der Notwendigkeit einer Maßnahme im Rahmen der Krankenhilfe (§§ 47 ff. SGB XII)	116	102	120	95	62	60	54	77	50	46	29
2.4 Beurteilung der Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit	40	90	79	56	108	150	132	134	148	143	108
Sozialhilfeangelegenheit Gesamt	717	724	761	601	633	590	600	695	619	415	427
3 Beihilfe											
3.1 Beurteilung der Notwendigkeit eines Sanatoriumsaufenthaltes oder einer Heilkur im Rahmen der Beihilfegewährung (§§ 6, 7 BVO) Kuren	236	277	338	326	322	288	286	288	330	229	258
3.2 Diverses (Beurteilung der Notwendigkeit und des angemessenen Umfangs einer Maßnahme im Rahmen der Beihilfegewährung (§ 3 Abs. 2 BVO))	147	47	41	56	32	50	46	77	46	34	63
3.3 Kreis Unna	43	27	32	26	19	20	13	19	14	28	4
3.4 Heimunterbringung	7	16	13	8	5	8	50	33	28	24	25
Beihilfe Gesamt	433	367	424	416	378	366	395	417	418	315	350
4 Einstellungsuntersuchung ohne Kreis Unna											
4.1 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis (VV zu §§ 7 BBG, 6 LBG)	273	205	245	375	251	305	257	274	274	334	355
4.2 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit (VV zu §§ 9 BBG, LBG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4.3 Einstellungsuntersuchung Angestellte	68	50	58	59	48	55	58	45	57	70	39
4.3 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung	40	79	56	108	150	132	134	148	143	108	108
Einstellungsuntersuchung ohne Kreisverwaltung Unna - Gesamt	341	255	303	434	299	360	315	319	331	404	394
5 Einstellungsuntersuchung Kreisverwaltung Unna											
5.1 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis (VV zu §§ 7 BBG, 6 LBG)	33	56	72	73	87	118	80	123	85	133	137
5.2 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit (VV zu §§ 9 BBG, LBG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3 Einstellungsuntersuchung Angestellte/Arbeiter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5.3 Beurteilung der gesundheitlichen Eignung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Einstellungsuntersuchung Kreisverwaltung Unna Gesamt	33	56	72	73	87	118	80	123	85	133	137
6 Dienstfähigkeit außerhalb der Kreisverwaltung Unna											
6.1 Beurteilung der Dienstfähigkeit anlässlich der Ruhestandsversetzung eines Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit durch Dienstherrn (§§ 42 BBG, 45 LBG) oder auf Antrag des Beamten (§§ 43 BBG, 46 LBG), Pflichtstundenmäßigkeit, Minderung der Erwerbsfähigkeit	169	175	145	133	130	142	126	122	103	73	108
6.2 Beurteilung der Dienstfähigkeit bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Dienstfähigkeit nach § 3 TVöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6.3 Dienstunfälle	3	7	4	6	8	5	5	6	9	5	4
Dienstfähigkeit außerhalb der Kreisverwaltung Unna Gesamt	172	182	149	139	138	149	131	128	112	78	112
7 Dienstfähigkeit innerhalb der Kreisverwaltung Unna											
7.1 Beurteilung der Dienstfähigkeit anlässlich der Ruhestandsversetzung eines Beamten auf Lebenszeit oder auf Zeit durch Dienstherrn (§§ 42 BBG, 45 LBG) oder auf Antrag des Beamten (§§ 43 BBG, 46 LBG), Pflichtstundenmäßigkeit, Minderung der Erwerbsfähigkeit	17	7	0	3	9	4	21	10	9	20	13
7.2 Beurteilung der Dienstfähigkeit bei Zweifeln des Arbeitgebers an der Dienstfähigkeit nach § 3 TVöD	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7.3 Dienstunfälle	0	7	4	6	8	5	5	6	9	5	4
Dienstfähigkeit innerhalb der Kreisverwaltung Unna Gesamt	17	14	4	9	9	4	21	10	9	20	13
8 StVA											
8.1 Anlaßbezogene Beurteilung der körperlichen und geistigen Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen aus ärztlicher Sicht (§§ 11, 13, 14 FahrerlaubnisVO)	262	260	361	364	390	363	324	288	309	241	200
8.2 Beurteilung der körperl. und geistigen Eignung zum Führen von Fahrerlaubnissen zur Fahrgastbeförderung aus ärztl. Sicht (§§ 11 Abs. 9, 48 Abs. 4 u. 5 FahrerlaubnisVO)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.3 Drogenscreening StVA	15	36	52	9	13	18	22	31	21	20	7
StVA - Gesamt	277	296	413	373	403	381	346	319	330	261	207
9 Gerichtsgutachten											
9.1 Beurteilung der Prozeß-, Verhandlungs-, Haftfähigkeit in allen Fällen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit einer Partei in Unterhaltssachen (Zeugen- und SachverständigenG) GerichtsGA	16	18	15	21	18	16	21	14	27	14	9
9.2 Blutentnahme	32	20	16	10	8	5	3	2	4	4	2
9.3 Drogenscreening (nicht StVA)	7	3	9	3	3	3	2	21	25	53	117
9.4 Wang.abstr.	21	40	51	30	18	37	32	55	28	41	18
Gerichtsgutachten - Gesamt	76	81	91	64	47	61	58	92	84	112	146
10 Ausländerangelegenheiten											
10.1 Reisefähigkeit	32	33	26	32	32	33	21	40	31	31	24
10.2 Sonstiges	324	242	169	172	191	171	171	250	312	598	941
Ausländerangelegenheiten - Gesamt -	356	275	195	204	223	204	192	290	343	629	965
11 Vertrauensärztlich											
11.1 Jugendarbeitsschutz	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11.2 Sonstiges	12	8	8	3	6	3	3	5	2	0	20
Vertrauensärztlich - Gesamt	12	8	8	3	6	3	3	5	2	0	20
Landschaftsverband											
12 Beurteilung der Notwendigkeit einer Maßnahme im Rahmen der Eingliederungshilfe für Behinderte (§§ 53 ff. SGB XII)	51	9	24	17	45	34	40	42	24	45	22
13 Prüffähigkeit	16	15	34	17	14	17	25	23	10	11	11
14 Kindergeldkasse	8	13	20	17	33	37	30	35	20	23	36
15 Adoption	12	3	4	0	4	1	0	1	0	2	4
16 Finanzamt	12	7	9	14	28	46	41	59	61	86	71
17 Andere Gutachten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Laborleistungen											

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.04

Amtsärztlicher Dienst

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Wartezeit (FB 53.4 Frühförderbereich - nur Erstanträge)

Der gesunde Kreis

Niederschwelliger Zugang für Eltern, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei ihren Kinder ermitteln zu lassen

Die Wartezeiten werden möglichst kurz gehalten.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Eltern machen für ihr Kind, nach Zuweisung durch den Kinderarzt, telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik aus. Die Kennzahl stellt den Zeitraum von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung dar (Durchschnittswert). Vermutet der Kinderarzt Entwicklungsdefizite (§ 53 SGB XII , Abs. 1 und 2) bei einem Kind, ist es wichtig diese nach genauerer Diagnostik, möglichst zeitnah, durch heilpädagogische Frühfördermaßnahmen auszugleichen.

Gesamtzahl der Wartetage pro Monat / Geamtanzahl der zu untersuchenden Kinder pro Monat (hochgerechnet auf 1 Jahr)

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

2013	2014	2015	2016	2017 Plan
21,7 Tage	30,8 Tage	31,6 Tage	14 Tage	16 Tage

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Durchschnittliche Bearbeitungszeit (FB 53.4 Frühförderbereich - nur Erstanträge)

Der gesunde Kreis

Niederschwelliger Zugang für Eltern, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei ihren Kinder ermitteln zu lassen

Die Bearbeitungszeit sollte kurz gehalten werden, um den Zugang zur heilpädagogischen Frühförderung möglichst rasch zu entscheiden.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Die Bearbeitungszeit umfasst den Zeitraum vom Vorliegen aller notwendigen Unterlagen (z. B. Zuweisung des Kinderarztes, Testung, Fremddiagnostik, Verhaltensbeobachtung oder Untersuchung durch die Amtsärztin mit 2. Vorstellung des Kindes) für eine Stellungnahme bis zur schriftlichen Stellungnahme durch die Amtsärztin.

Summe der Bearbeitungstage / Anzahl der getesteten bzw. untersuchten Kinder

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

2013	2014	2015	2016	2017 Plan
8,4 Tage	9,7 Tage	7,3 Tage	12,6 Tage	12 Tage

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Ablehnungen (FB 53.4 Frühförderbereich) in %

Der gesunde Kreis

Gewährleistung eines objektiven Begutachtungsverfahrens

Optimale Ausnutzung der Ressourcen durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder

Erläuterung

Bei den von den Kindergärten empfohlenen und von den Kinderärzten zugewiesenen Kindern wird eine altersentsprechende Testdiagnostik durchgeführt. Diese Diagnostik zeigt ob ein Kind dem § 53 SGB XII zuzuordnen ist. Eine Ablehnung von Frühförderleistungen erfolgt bei nicht vorliegenden Defiziten oder Defiziten, die über einen anderen Förderweg behandelt werden können (vorrangig Krankenkassenleistungen oder häusliche Förderung).

Berechnungsregel

$(\text{Anzahl der Ablehnungen} / \text{Gesamtzahl der Untersuchungen}) * 100$

empirische Relevanz

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Durchführung regelmäßiger Untersuchungen.

Datentabelle

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan
Frühförderfälle (Erst-anträge)	501	593	503	502	500
Ablehnungen	118	69	51	81	80
Anteil der Ablehnungen in %	23,55%	11,64%	10,10%	16,10%	16,00%

53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Claudia Sauerland

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
----------	--

53.05.02	Prophylaxe
----------	------------

53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen
----------	---

Erläuterungen

Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) kann im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen: Alle Aufgaben werden zuverlässig und zeitnah erledigt. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.

Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den "Arbeitskreisen Zahngesundheit", handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der "Frühen Hilfen", Mitarbeit nach dem Infektionsschutzgesetz oder die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, von Kindern, Jugendlichen und aller Bürgerinnen und Bürger in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes.

Die zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie sollen vor Erkrankungen geschützt und bei Erkrankungszeichen oder manifesten Erkrankungen einer therapeutischen Intervention zugeführt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsheimnisträgerinnen und -trägern eine besondere Verantwortung auf, denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich Wohlbefinden und Lebensqualität.

Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.817	71.300	71.300	71.300	71.300	71.300
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.415	31.400	31.200	31.200	31.200	31.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.764	5.382	6.222	6.285	6.348	6.411
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	119.997	108.082	108.722	108.785	108.848	108.911
011	Personalaufwendungen	-657.172	-701.589	-718.397	-725.581	-732.837	-740.166
012	Versorgungsaufwendungen	-23.876	-33.612	-33.390	-33.723	-34.060	-34.400
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.794	-5.300	-6.300	-5.800	-6.300	-5.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.850	-5.490	-6.310	-6.220	-5.660	-5.120
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.798	-20.500	-20.800	-19.900	-19.500	-19.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-708.490	-766.491	-785.197	-791.224	-798.357	-804.886
018	Ordentliches Ergebnis	-588.493	-658.409	-676.475	-682.439	-689.509	-695.975
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-588.493	-658.409	-676.475	-682.439	-689.509	-695.975
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-588.493	-658.409	-676.475	-682.439	-689.509	-695.975
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-66.487	-72.066	-70.687	-71.341	-72.002	-72.669
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-654.980	-730.475	-747.162	-753.780	-761.511	-768.644

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§ 13 Abs. 1 ÖGDG NW, § 54 SchulG, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 21 SGB V

Beschreibung

Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung

Allgemeine Ziele

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie

Zielgruppen

Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern

Erläuterungen

Es ist ein Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte Untersucherinnen und Untersucher in den Einrichtungen tätig werden. Es wird nach einheitlichem Standard befundet und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert.

In allen Altersgruppen sieht sich das Team des ZÄD vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits sind besonders bei den bedürftigen Kindern vermehrt Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, andererseits wirft die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz und der unzureichenden Deutschkenntnisse, vor allem der Flüchtlingskinder, Probleme auf. Bei der Arbeit mit den Kindern sind die Anforderungen an das pädagogische Geschick und der Zeitbedarf pro Gruppe und Kind deshalb heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren.

Für ein Mehr an Mundgesundheit bei allen Kindern wird es in Zukunft weiterhin darauf ankommen, die Bedürftigen zu erreichen. Leichter wird dies durch die Inklusion nicht. Die besonders verletzlichen und hilfebedürftigen Kinder, die bisher in bestimmten Einrichtungsarten gezielt betreut werden können, verteilen sich mehr und mehr auf alle Schulformen.

Die häufigste Erkrankung im Kindes- und Jugendalter stellt traditionell die Karies dar. Trotz erfreulicher Entwicklungen profitierten nicht alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Maße von diesem positiven Trend. Da Karies eine weitestgehend vermeidbare Krankheit darstellt, haben die Lebensführung, insbesondere die Ernährung, das Mundhygieneverhalten und die Regelmäßigkeit des Zahnarztbesuches zur Behandlung aber auch zur Prophylaxe einen entscheidenden Einfluss auf die Zahngesundheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen vereinen bis heute den Hauptanteil der Erkrankungen auf sich.

Die Situation von kleinen Kindern ist besonders unbefriedigend. Sie sind bis jetzt durch Prophylaxemaßnahmen zu spät erreicht worden, sodass bereits Zahnschäden entstehen, bevor die Vorbeugung überhaupt einsetzen kann. Die Behandlung von so kleinen Kindern ist zudem schwierig. Sie sind einer Behandlung häufig nicht zugänglich, sodass sich ihre Versorgungssituation ungünstig darstellt (s. Abb. 1 zum Produkt 53.05.01).

Hinweis zu den aufgeführten Leistungsdaten:

Im Haushalt hat die Darstellung der Leistungsdaten kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,27	4,52	4,52
Anzahl der untersuchten Kinder	20.150	25.000	23.000

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

in Tageseinrichtungen	8.259	9.000	9.000
in Grund- und Förderschulen	11.138	13.000	13.000
in Haupt- u. a. weiterführenden Schulen	753	3.000	1.000
erreichte Gruppen in Kindergärten (in%)	92	100	100
erreichte Kinder in Grundschulen (in%)	75	75	75
erreichte Kinder in Förderschulen (in%)	67	75	75
erreichte Kinder in weiterführende Schulen (in%)	3	20	10

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.990	3.516	4.064	4.105	4.146	4.187
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.990	3.516	4.064	4.105	4.146	4.187
011	Personalaufwendungen	-267.651	-328.903	-333.993	-337.333	-340.706	-344.114
012	Versorgungsaufwendungen	-15.595	-21.954	-21.812	-22.030	-22.250	-22.472
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.178	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.331	-2.030	-2.830	-2.830	-2.800	-2.260
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.421	-10.100	-9.300	-9.500	-9.300	-9.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-295.177	-364.987	-369.935	-373.693	-377.056	-380.346
018	Ordentliches Ergebnis	-286.187	-361.471	-365.871	-369.588	-372.910	-376.159
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-286.187	-361.471	-365.871	-369.588	-372.910	-376.159
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-286.187	-361.471	-365.871	-369.588	-372.910	-376.159
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-26.162	-28.379	-27.844	-28.098	-28.354	-28.612
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-312.348	-389.850	-393.715	-397.686	-401.264	-404.771

53.05.02 Prophylaxe	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG	
Beschreibung	
Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen	
Zielgruppen	
Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)	
Erläuterungen	
<p>Aufgrund der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ist in den Tageseinrichtungen für Kinder ein steigender Anteil von sehr kleinen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können und dem wird durch das Präventionsprogramm "Kita mit Biss" Rechnung getragen.</p> <p>Eine Kindertagesstätte kann "Kita mit Biss" werden, wenn sie sich schriftlich verpflichtet, einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung der frühkindlichen Karies in der Einrichtung umzusetzen. Diese Handlungsleitlinien verfolgen das Ziel, mundgesundheitsfördernde Bedingungen in den Kindertagesstätten im Kreis Unna zu etablieren und gleichzeitig über die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen als Multiplikatoren Einfluss auf die Eltern zu nehmen.</p> <p>Der Zahnärztliche Dienst des Kreises Unna unterstützt alle teilnehmenden Einrichtungen mit Beratungsgesprächen. Hier können die Ergebnisse der jährlichen Regeluntersuchungen des Zahnärztlichen Dienstes einfließen, Änderungsvorschläge eingebracht, Problemlösungen erarbeitet und Anreize zur Durchführung von Elternveranstaltungen geschaffen werden. Für die direkte Elternarbeit stehen die speziellen Faltblätter "Kita mit Biss - und Eltern helfen mit" bereit. Aber auch nach außen können die Einrichtungen ihr Engagement dokumentieren: Sie erhalten eine Urkunde in Form eines attraktiven Acrylschildes, das öffentlich ausgehängt werden kann.</p> <p>Die vielfältigen Umsetzungserfahrungen der Gruppenprophylaxe in den Kitas zeigen, dass Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege nur dann erfolgreich gestaltet werden kann, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitslichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden.</p> <p>Erfolgversprechend sind deshalb besonders die Ansätze im sog. Setting. Programme wie "Kita mit Biss", die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, werden nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.</p> <p>Das für die Mundgesundheit zentrale Element ist und bleibt das Zähneputzen. Deshalb ist es von herausragender Bedeutung, dass in den Einrichtungen die Möglichkeit für die regelmäßige Mundhygiene besteht und die Zähne auch täglich geputzt werden (s. Abb. 2 zum Produkt 53.05.02). Für diese Altersgruppe hat zudem die Einbindung der Erzieherinnen als Vorbild große Bedeutung. Dabei steht für die Kleinen unter pädagogischen Aspekten das Ritual des Zähneputzens an erster Stelle. Hinzu kommen die positive Wirkung der Inhaltsstoffe der Zahnpasta und schließlich dann erst das Erlernen der notwendigen Fertigkeiten.</p> <p>Hinweis zu den aufgeführten Leistungsdaten:</p>	

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Im Haushalt hat die Darstellung der Leistungsdaten kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch erfolgt die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen: Obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, ist dies im Kalenderjahr nicht darstellbar oder die Betreuung beträgt mehr als 100 %.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,76	3,76	3,76
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern..)	15	12	20
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	1.644	1.600	1.600
Aktionstage ("Tag der Zahngesundheit", Besuche im FB etc.)	4	2	5
Betreute Tageseinrichtungen in %	100	100	100
Betreute Grundschulen in %	64	80	100

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.817	71.300	71.300	71.300	71.300	71.300
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183	200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.236	1.265	1.463	1.478	1.493	1.508
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	74.236	72.765	72.963	72.978	72.993	73.008
011	Personalaufwendungen	-279.491	-221.641	-231.671	-233.988	-236.328	-238.692
012	Versorgungsaufwendungen	-5.614	-7.903	-7.849	-7.927	-8.006	-8.086
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-939	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
014	Bilanzielle Abschreibungen	-610	-580	-590	-590	-270	-270
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.515	-7.300	-8.600	-7.300	-7.300	-7.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-294.169	-238.724	-250.010	-251.105	-253.204	-255.648
018	Ordentliches Ergebnis	-219.933	-165.959	-177.047	-178.127	-180.211	-182.640
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-219.933	-165.959	-177.047	-178.127	-180.211	-182.640
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-219.933	-165.959	-177.047	-178.127	-180.211	-182.640
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.607	-32.069	-31.438	-31.737	-32.040	-32.346
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-249.539	-198.028	-208.485	-209.864	-212.251	-214.986

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko; unabhängige zahnmedizinische Patientenberatung

Allgemeine Ziele

Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten

Zielgruppen

Beihilfeberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Erläuterungen

Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzte des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft.

Mit einer Änderung der BVO zum 01.01.2016 ist die Anzahl von Begutachtungen im Beihilfesektor drastisch zurückgegangen. Die erhoffte Entlastung in diesem Segment ist eingetreten. Die Anfragen zu Behandlungen von Patientinnen und Patienten, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, sind allerdings deutlich gestiegen. Die Auswirkungen insgesamt lassen sich aktuell noch nicht darstellen.

In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt. Besonders heikel sind die Überprüfungen der Notwendigkeit von Behandlungen von kleinen Kindern unter Vollnarkose. Nur unter Anwesenheit eines Dolmetschers ist hier eine seriöse Fallbearbeitung möglich.

Wie sich die Anzahl der vom ZÄD erstellten Gutachten konkret zusammensetzt, zeigt Abb. 3 für das Produkt 53.05.03.

Bestätigt durch die Rückmeldung der Betroffenen konnte den Patientinnen und Patienten in der großen Mehrzahl der Fälle durch den Zahnarzt und die Zahnärztinnen der Kreisverwaltung im Rahmen der Unabhängigen Zahnmedizinischen Patientenberatung wertvolle Hilfestellung gegeben werden. Vor allem, wenn es um Zuzahlungen und hohe Eigenbeteiligungen geht, sind viele Patienten verunsichert und holen sich gerne den Rat der Fachleute.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,24	2,00	2,00
Gutachten für Sozialämter	192	200	200
Gutachten für Beihilfestellen	229	250	200
telefonische Auskünfte	793	500	600
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	47	50	50
Sozialkompensatorische Maßnahmen	144	150	150

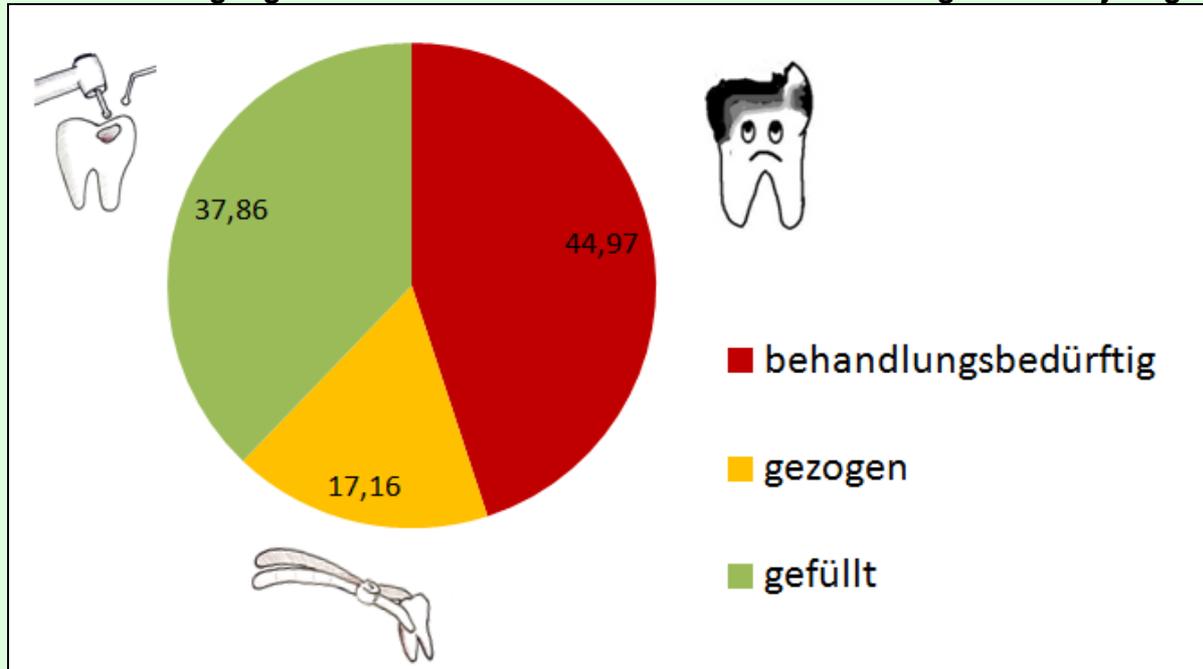
Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.232	31.200	31.000	31.000	31.000	31.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.538	601	695	702	709	716
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	36.770	31.801	31.695	31.702	31.709	31.716
011	Personalaufwendungen	-110.029	-151.045	-152.733	-154.260	-155.803	-157.360
012	Versorgungsaufwendungen	-2.667	-3.755	-3.729	-3.766	-3.804	-3.842
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.678	-2.000	-3.000	-2.500	-3.000	-2.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.909	-2.880	-2.890	-2.800	-2.590	-2.590
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.862	-3.100	-2.900	-3.100	-2.900	-3.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-119.144	-162.780	-165.252	-166.426	-168.097	-168.892
018	Ordentliches Ergebnis	-82.374	-130.979	-133.557	-134.724	-136.388	-137.176
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-82.374	-130.979	-133.557	-134.724	-136.388	-137.176
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-82.374	-130.979	-133.557	-134.724	-136.388	-137.176
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-10.718	-11.618	-11.405	-11.506	-11.608	-11.711
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-93.092	-142.597	-144.962	-146.230	-147.996	-148.887

Produkt 53.05.01

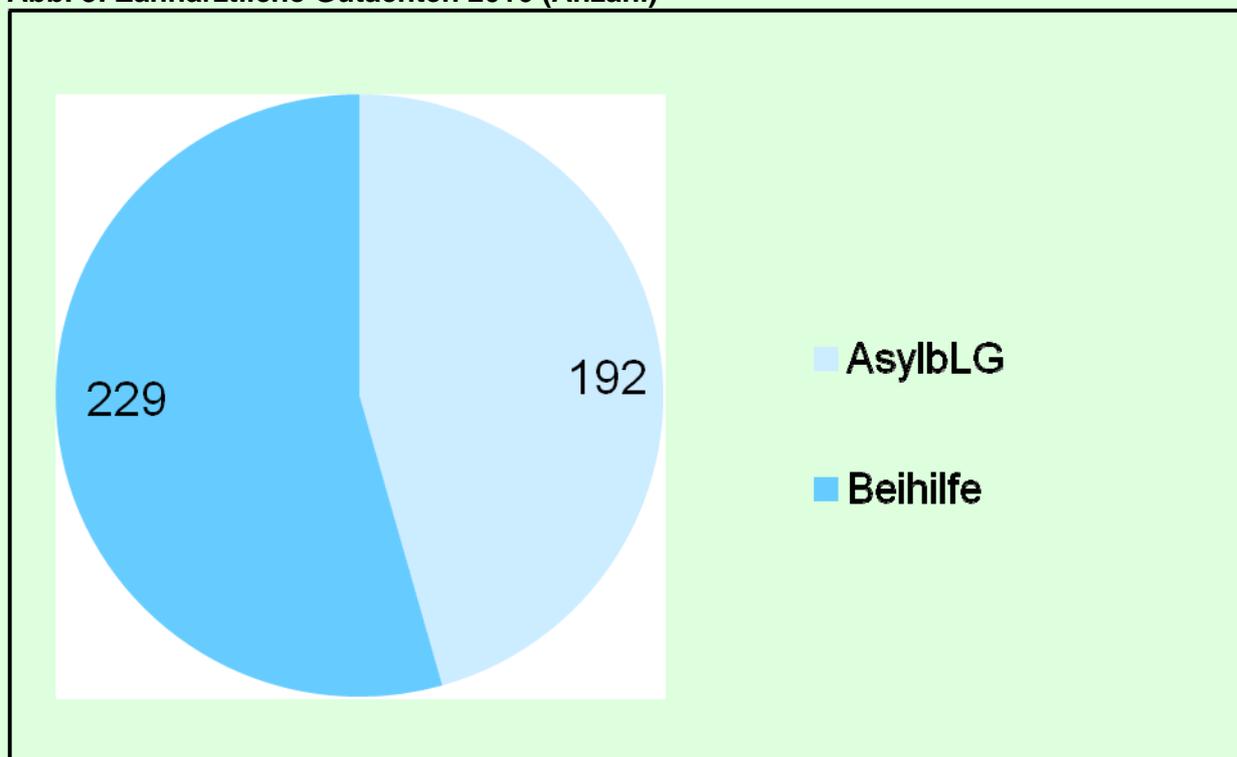
Abb. 1: Versorgungssituation von Milchzähnen mit Karieserfahrung bei Sechsjährigen



o

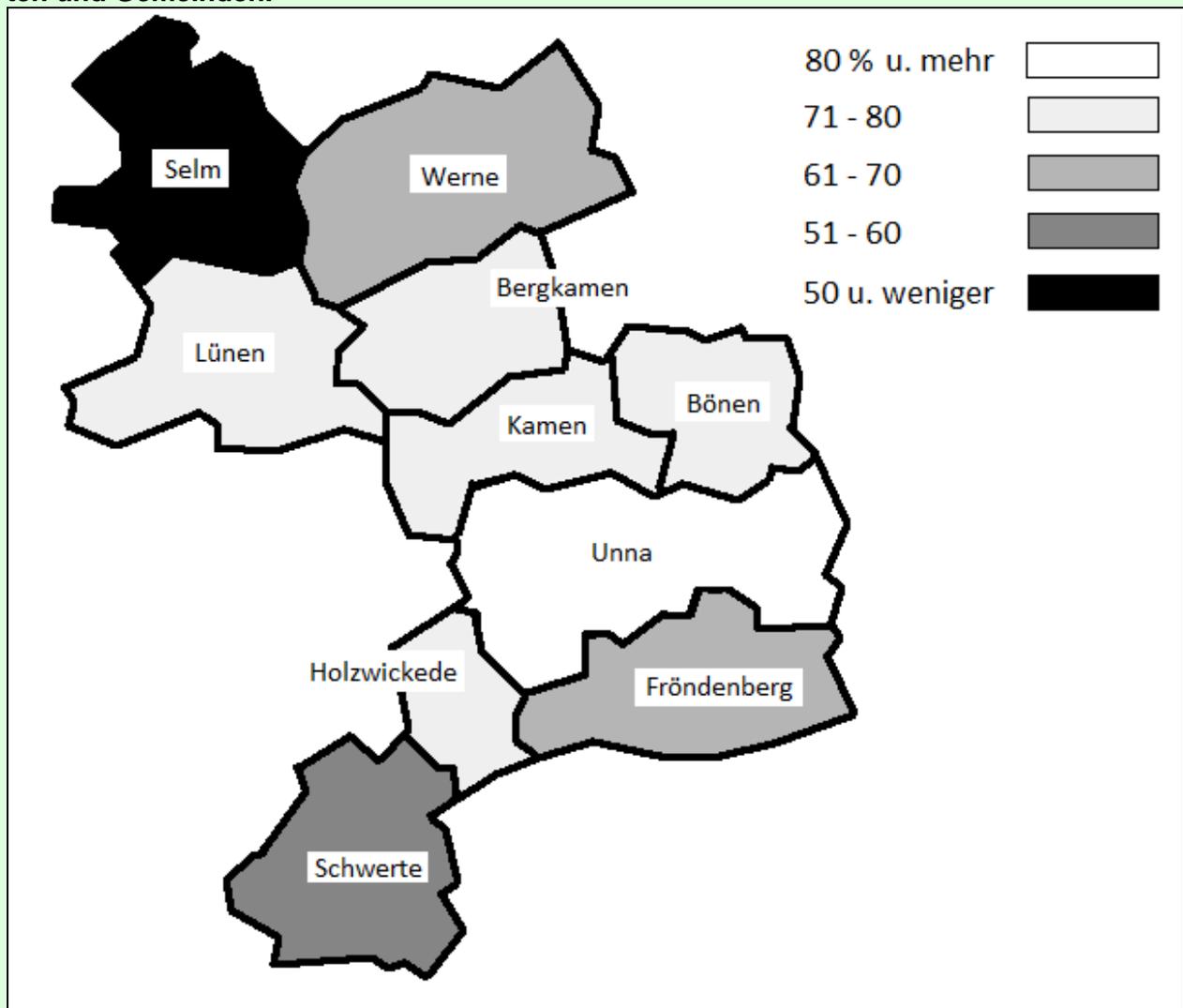
Produkt 53.05.03

Abb. 3: Zahnärztliche Gutachten 2016 (Anzahl)



Produkt 53.05.02

Abb. 2: Anteil an Kindertagesstätten, in denen täglich Zähne geputzt werden, nach Städten und Gemeinden.



Kennzahlen für die Produktgruppe 53.05

Zahnärztlicher Dienst

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Kariesbefall bei Kindern aus der Hochrisikogruppe (DMF-T-Index)

Der gesunde Kreis

Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern und Jugendlichen

Senkung des Kariesbefalls bei Kindern der Hochrisikogruppe auf durchschnittlich 1,9 DMF-T (Index für die an Karies erkrankten, gezogenen oder gefüllten Zähne) bis zum Ende des Schuljahres 2015/16

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Maßnahmen zur Zielerreichung

Datentabelle

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl an Zähnen mit Karieserfahrung je Kind in der Hochrisikogruppe, d.h. bei den 10 Prozent der Kinder mit dem höchsten Kariesbefall, erhoben bei Grundschulern der vierten Klassen. Das Vorkommen von Karies bei Kindern und Jugendlichen ist stark verknüpft mit dem Sozialstatus. Während sich die große Mehrheit der Kinder - auch bedingt durch die vom Kreis Unna durchgeführten gruppenprophylaktischen Maßnahmen - an immer mehr gesunden Zähnen erfreuen kann, tragen derzeit ca. 20 % der Kinder fast 80 % der Karieslast. Durch verschiedene gezielte Maßnahmen konnte die Karieslast der Hochrisikogruppe in den letzten zehn Jahren bereits um 35 % verringert werden. Eine weitere starke Verbesserung ist unrealistisch. Durch Flüchtlingskinder und Inklusion hat sich der Trend leider aktuell sogar bereits umgekehrt. Dennoch wird vom aktuellen Wert aus eine moderate Verbesserung angestrebt.

Summe aller Zähne, die von Karies betroffen sind/Anzahl der untersuchten Kinder

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Durchführung von zahnärztlichen Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung eines erhöhten Erkrankungsrisikos und von Kariesvorstufen und Durchführung von gruppenprophylaktischen Maßnahmen durch Prophylaxehelferinnen in Kindergärten und Grundschulen (Basisprophylaxe und Intensivprophylaxe bei Kindern aus der Hochrisikogruppe) Steuerung und Evaluation der Prophylaxe- und Untersuchungsmaßnahmen anhand der fortlaufenden Analyse der Daten aus den zahnärztlichen Untersuchungen

2013	2014	2015	2016	2017 Plan
2,16	2,20	1,94	2,30	2,20

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Matthias Cleef

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
53.06.01	Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen
53.06.02	Ambulante Suchtberatung
53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Erläuterungen

Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen und Behinderungen - z. B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte, körperlich u. geistig Behinderte sowie Sinnesbehinderte und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna.

Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können. Hierzu zählen Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen und Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet.

Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden.

Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Es soll die Zusammenarbeit der Produkte des Sachgebietes untereinander weiter intensiviert werden, um das Ziel einer qualitativ hochwertigen Beratung weiterhin verfolgen zu können. Unter Berücksichtigung der engeren Zusammenarbeit der Produkte des Sachgebietes sollen im Jahr 2018 weitere neue Arbeitsstrategien konzipiert und deren Umsetzung erprobt werden.

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.537	29.550	29.550	29.550	29.550	29.550
003	Sonstige Transfererträge		650	650	650	650	650
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.442	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.592	150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	13.079	4.124	4.817	4.865	4.913	4.962
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	98.649	40.474	41.667	41.715	41.763	41.812
011	Personalaufwendungen	-1.122.577	-1.142.546	-1.213.726	-1.225.864	-1.238.123	-1.250.503
012	Versorgungsaufwendungen	-22.687	-25.754	-25.848	-26.107	-26.368	-26.632
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18	-450	-450	-450	-450	-450
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.766	-7.090	-7.800	-8.110	-8.190	-8.200
015	Transferaufwendungen	-864.420	-909.340	-950.900	-986.570	-1.008.570	-1.033.230
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40.408	-44.250	-43.350	-41.750	-41.750	-41.750
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.057.876	-2.129.430	-2.242.074	-2.288.851	-2.323.451	-2.360.765
018	Ordentliches Ergebnis	-1.959.227	-2.088.956	-2.200.407	-2.247.136	-2.281.688	-2.318.953
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.959.227	-2.088.956	-2.200.407	-2.247.136	-2.281.688	-2.318.953
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.959.227	-2.088.956	-2.200.407	-2.247.136	-2.281.688	-2.318.953
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-101.818	-120.952	-106.015	-105.873	-107.593	-107.921
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-2.061.044	-2.209.908	-2.306.422	-2.353.009	-2.389.281	-2.426.874

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit schweren chronischen, psychischen Störungen und Behinderung sowie Hörschädigung, insbesondere Menschen, die nicht bereit oder in der Lage sind von sich aus geeignete Hilfe in Anspruch zu nehmen, von Behinderung bedrohten Menschen sowie das soziale Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken

Allgemeine Ziele

Schaffung förderender Lebensbedingungen, frühzeitiges Entgegenwirken bei eingetretenen Störungen, Milderung von Spätfolgen psychischer Erkrankungen, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken

Zielgruppen

Menschen mit psychischer Erkrankung, körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung, Sinnesbehinderte, deren Angehörige sowie das soziale Umfeld

Erläuterungen

Beratung/Betreuung v. psych. Kranken u. seelisch Behinderten, Begleitung fachärztlicher Sprechstunden

Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Beratung, Rehabilitation und Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke.

Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Behandlungsform, bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische Intervention geplant und durchgeführt, die Krise gelöst und das Selbsthilfepotential aufgebaut wird.

Bei der Rehabilitation gilt es in Anlehnung an das von der WHO entwickelte Konzept für die Rehabilitation psychisch kranker und behinderter Menschen ein integratives Rehabilitationskonzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen umzusetzen. Grundvoraussetzung ist zunächst der Aufbau einer persönlichen Beziehung. In der Folge ist ein an der psychosozialen Diagnostik ausgerichteter sozialtherapeutischer Betreuungs- und Versorgungsrahmen zu konzipieren; dieser ist umzusetzen und kontinuierlich auf seine Effizienz und Relevanz zu überprüfen. Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation ist zu erarbeiten und durch geeignete ambulante Hilfen stationäre Behandlungen zu vermeiden oder abzukürzen. Personen im engeren und weiteren sozialen Umfeld des Betroffenen werden beraten und informiert, mit stationären Einrichtungen im Hinblick auf die Entlassungsvorbereitung zusammengearbeitet. Bei psychosozialen Problemlagen ist z. B. in finanziellen Angelegenheiten und zum Erhalt der Wohnung Hilfestellung zu leisten.

Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Reformbemühungen und Netzwerke geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:

- Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk
- Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen
- Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtlichen Initiativgruppen etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen
- Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen
- Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.

Schwerpunkt in 2018

Eine Intensivierung der Netzwerkarbeit mit den Anbietern psychosozialer Hilfen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, ist vorgesehen. Sie soll die zeitnahe und konsequente Umsetzung der geplanten Hilfen in der Fallarbeit verbessern.

53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Beratung von erwachsenen geistig Behinderten, Körper-/Sinnesbehinderten

Die Tätigkeit für diesen Personenkreis hat ihren Schwerpunkt bei der Beratung und Information u. a. auch der Angehörigen sowie Personensorgeberechtigter über Rehabilitationsmöglichkeiten und ihre rechtlichen und finanziellen Ansprüche. Hauptbestandteil der Beratung ist es, ein integratives Konzept von Beratungs-, Betreuungs- und Versorgungsmaßnahmen aufzuzeigen. Im Weiteren ist die Koordination örtlicher Institutionen für hörgeschädigte Menschen zu erweitern. Im Einzelfall wird in entsprechende Rehabilitationseinrichtungen, an Fachärzte, an die Gehörlosenzentren, an Werkstätten für Behinderte, an Wohn- und Pflegeeinrichtungen oder alternativ an selbständige Wohnformen wie z. B. das betreute Wohnen für geistig Behinderte des Kreises Unna, aber auch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und die spezifischen Fachdienste vermittelt. Die jeweils zuständige Fachkraft der Unteren Gesundheitsbehörde nimmt an den Behindertenbeiräten und den Gremien für Hörgeschädigte der im Kreis Unna ansässigen Kommunen teil.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	9,41	9,41	9,41
Klienten / Klientinnen	1.372	1.300	1.400
Gesamtkontakte	6.581	6.550	6.900
davon mit Klient/-innen	3.590	4.000	3.950
davon mit sozialem Umfeld	874	750	850
davon mit Institutionen	2.117	1.800	2.100
Kriseninterventionen	176	150	200
Neuzugänge	875	800	850
aufsuchende Hilfen	1.063	900	1.100
Hörgeschädigte			

Teilergebnisplan 53.06.01 Gesundheitshilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.711	1.710	1.710	1.710	1.710	1.710
003	Sonstige Transfererträge		300	300	300	300	300
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	645	252	291	294	297	300
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.355	2.262	2.301	2.304	2.307	2.310
011	Personalaufwendungen	-603.417	-646.454	-663.884	-670.524	-677.230	-684.002
012	Versorgungsaufwendungen	-1.118	-1.574	-1.561	-1.577	-1.593	-1.609
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-250	-250	-250	-250	-250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.608	-3.980	-4.380	-4.410	-4.430	-4.440
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.189	-21.200	-21.200	-20.700	-20.700	-20.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-630.331	-673.458	-691.275	-697.461	-704.203	-711.001
018	Ordentliches Ergebnis	-627.976	-671.196	-688.974	-695.157	-701.896	-708.691
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-627.976	-671.196	-688.974	-695.157	-701.896	-708.691
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-627.976	-671.196	-688.974	-695.157	-701.896	-708.691
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-41.245	-51.322	-41.134	-41.279	-41.679	-42.082
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-669.221	-722.518	-730.108	-736.436	-743.575	-750.773

53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14, 16 ÖGDG NW, §§ 9-36 PsychKG NW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, rehabilitative, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Paar- / Angehörigenberatung und Gruppenarbeit

Allgemeine Ziele

Gewährleistung ausreichender Hilfen für Suchtkranke, Stärkung der Entwicklung der Persönlichkeit, Erhöhung der sozialen Kompetenz, Erarbeitung neuer Lebensperspektiven, Erarbeitung und Einübung von suchtmittelfreien Lösungsstrategien bei Problemen und Krisen, um ein eigenständiges, eigenverantwortliches suchtmittelfreies Leben führen zu können

Zielgruppen

Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige sowie deren soziales Umfeld

Erläuterungen

Das Produkt "Beratung/Betreuung von Abhängigkeitskranken u. ihren Angehörigen" beinhaltet 3 landesgeförderte Suchtberatungsstellen.

Im Versorgungsgebiet "Nord" (Selm, Werne, Lünen) besteht die Beratungsstelle in Kooperation mit dem DRK Kreisverband Lünen seit 1998. Die Räumlichkeiten befinden sich im Gesundheitshaus Lünen und in Werne im "Alten Amtsgericht".

Für die Region "Mitte" (Bergkamen, Kamen, Bönen) wird die Versorgung Suchtkranker durch die Beratungsstelle in Bergkamen, Am Wiehagen 33, gewährleistet. Die Trägerschaft dieser Beratungsstelle liegt allein beim Kreis Unna.

Für das Versorgungsgebiet "Süd" (Unna, Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte) besteht seit 2002 eine Beratungsstelle in gemeinsamer Trägerschaft des Diakonischen Werkes Schwerte und des Kreises Unna. Die Räumlichkeiten befinden sich im Haus der Diakonie in Schwerte, Kötterbachstr. 16 und im Gesundheitshaus Unna, Massener Str. 35.

Alle drei Beratungsstellen werden überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen aber auch zunehmend von Menschen mit nicht-stoffgebundenen Süchten (z.B. Essstörungen, pathologischem Spielverhalten, Online-Sucht) genutzt. Selbstverständlich richten sich die Angebote auch an Angehörige und Bezugspersonen von Suchtkranken.

Folgende Leistungsbereiche werden angeboten:

- Information und Beratung
- Offene Sprechstunden
- aufsuchende Hilfen
- Motivations- und Informationsgruppen
- zeitnahe Betreuung und Begleitung
- Einzel-, Paar- und Familiengespräche
- Frühinterventionskurse für erstauffällige junge Alkoholkonsumenten ("ALFRED")
- Krisenintervention
- Stabilisierungs- und Festigungsgruppen
- Gruppen für Angehörige
- Geschlechtsspezifische Angebote
- Vermittlung in weiterführende Einrichtungen
- Beteiligung an Präventionsprojekten

Schwerpunkt in 2018

Das Produkt 53.06.02 wird seinen Schwerpunkt im Jahr 2018 in der Begleitung des politischen Prozesses legen. Insbesondere wird die Notwendigkeit präventiver Maßnahmen betont.

Statistiken zeigen zudem, dass ein Großteil der suchterkrankten Menschen nicht in den Beratungsstellen ankommen. Es wird versucht, die Zugangswege für eine Beratung zu erleichtern und zu verbessern.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	6,01	6,01	6,01
Information	322	400	400
Beratung	2.870	3.100	3.000

53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Begleitung (psychosoz. Betreuung)	134	120	140
Behandlung / Therapie i. Einrichtung (RehaHilfen)	483	700	500
Vermittlung (Integrationshilfen)	101	140	140
davon in Entgiftungsbehandlung	26	50	45
davon in stat./amb. Reha	54	70	60
Fallmanagement	2.754	3.300	3.000
Offene Angebote	452	500	500
Krisenintervention			
aufsuchende Hilfen	426	750	450
Anteil Klienten - ALG I in %	3,3	4,5	4
Anteil Klienten - ALG II in %	13	25	15
Anteil Klienten - Grundsicherung in %	1,4	0,5	1,5
Anteil Klienten - Vermittlung durch Ärzte in %	22	8	24
Anteil Klienten - Vermittlung d. Arbeitgeber in %	3	3	3,5

Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.790	26.800	26.800	26.800	26.800	26.800
003	Sonstige Transfererträge		350	350	350	350	350
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.592	150	150	150	150	150
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.112	3.746	4.381	4.425	4.469	4.514
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	87.494	31.046	31.681	31.725	31.769	31.814
011	Personalaufwendungen	-395.337	-375.343	-418.289	-422.472	-426.697	-430.963
012	Versorgungsaufwendungen	-21.010	-23.393	-23.509	-23.744	-23.981	-24.221
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.803	-1.760	-2.070	-2.350	-2.410	-2.410
015	Transferaufwendungen	-864.420	-909.340	-950.900	-986.570	-1.008.570	-1.033.230
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.071	-19.000	-18.100	-17.000	-17.000	-17.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.297.641	-1.328.936	-1.412.968	-1.452.236	-1.478.758	-1.507.924
018	Ordentliches Ergebnis	-1.210.147	-1.297.890	-1.381.287	-1.420.511	-1.446.989	-1.476.110
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.210.147	-1.297.890	-1.381.287	-1.420.511	-1.446.989	-1.476.110
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.210.147	-1.297.890	-1.381.287	-1.420.511	-1.446.989	-1.476.110
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-52.897	-57.028	-56.564	-56.307	-57.556	-57.410
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.263.044	-1.354.918	-1.437.851	-1.476.818	-1.504.545	-1.533.520

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

20.500 Euro Landeszuweisung Sucht- und Drogenberatung

(Ansatz 2017: 20.500 Euro)

Nach jetzigem Stand können für das Jahr 2018 Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 Euro eingeplant werden. Die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen) führte zu keinen Veränderungen der Zuschusshöhe. Nach jetzigem Stand werden auch 2018 keine Änderungen eintreten. Das DRK Lünen zahlt aufgrund einer Kooperationsvereinbarung anteilig 5.125 Euro an Landesmitteln für die Suchtberatungsstelle an den Kreis (Stand 06 / 2017).

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.06.02 Ambulante Suchtberatung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

210.840 Euro Zuschuss Suchtberatung

(Ansatz 2017: 184.280 Euro)

Bereits im Jahr 2016 ist die Diskussion hinsichtlich einer auskömmlichen Finanzierung der 3 Träger im Bereich der legalen Suchtberatung (DRK Kreisverband Lünen e. V., Diakonie Ruhr-Hellweg e. V., Diakonie Schwerte) begonnen worden. Ergebnis ist bisher:

- KT-Beschluss vom 13.12.16, Anhebung des bisherigen Ansatzes 2016 von 164.280 € auf 184.280 €
- Empfehlungsbeschluss Ausschuss f. Gesundheit u. Verbraucherschutz vom 14.02.2017, die Suchtberatung neu organisieren / strukturieren und die Träger auskömmlich finanzieren
- KT-Beschluss vom 28.03.2017, Einrichtung einer Kommission zur Entwicklung der Suchthilfe und eines vernetzten Suchthilfesystems.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung (06/2017) lag noch keine Beschlussfassung über eine Neuausrichtung zur Finanzierung der legalen Suchtberatung vor, sodass unter Berücksichtigung der Entwicklung, die Personalplankosten der Träger 2017 zzgl. 2 %-Steigerung für die Ansatzbildung zugrundegelegt worden sind. Der Ansatz für den Suchtbereich beläuft sich auf 210.840 € (204.140 € f. 3 Träger, 6.700 € selbständige Abstinenzgruppen).

30.060 Euro Caritas-Tagesstätte

(Ansatz 2017: 30.060 Euro)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 €, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 €, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 € (Gesamtsumme somit 30.060 €) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Sozialpsychiatrischer Dienst
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

AuslG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen

Allgemeine Ziele

Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten

Zielgruppen

Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)

Erläuterungen

Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes.

Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben.

Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt. Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsärztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig.

Es hat sich gezeigt, dass vielfach durch die notwendige psychiatrische Begutachtung die Betroffenen erstmals in Kontakt zu einem Arzt/Ärztin f. Psychiatrie treten, obwohl in der Regel bereits eine langfristige psychiatrische Erkrankung oder Störung bzw. Suchterkrankung vorliegt.

Häufig schließt sich deshalb an die Begutachtung eine weitere Beratung und Betreuung an, entweder durch den Untersucher/die Untersucherin selbst oder in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort.

Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna.

Darüber hinaus werden gem. §§ 3 - 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.

Im Zusammenhang mit den genannten sozialpsychiatrischen Hilfeangeboten kommt der Kooperation mit niedergelassenen Ärzten, mit Krankenhäusern, niedergelassenen Psychotherapeuten, den Betreuungsstellen und den Trägern der freien Wohlfahrtspflege - bspw. im Rahmen von Fachteams, Fallbesprechungen und nicht zuletzt in der Einzelfallhilfe - besondere Bedeutung zu.

Ein Schwerpunkt der Arbeit wird in der fachlichen Unterstützung der politischen Gremien bzgl. der Suchtkrankenberatung liegen.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,34	1,34	1,34
Neurologisch-psychiatrische Gutachten / gutachterliche Stellungnahmen	147	120	140

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.036	1.040	1.040	1.040	1.040	1.040
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.442	6.000	6.500	6.500	6.500	6.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	322	126	145	146	147	148
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.800	7.166	7.685	7.686	7.687	7.688
011	Personalaufwendungen	-123.823	-120.749	-131.553	-132.868	-134.196	-135.538
012	Versorgungsaufwendungen	-559	-787	-778	-786	-794	-802
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.356	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.149	-4.050	-4.050	-4.050	-4.050	-4.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-129.904	-127.036	-137.831	-139.154	-140.490	-141.840
018	Ordentliches Ergebnis	-121.104	-119.870	-130.146	-131.468	-132.803	-134.152
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-121.104	-119.870	-130.146	-131.468	-132.803	-134.152
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-121.104	-119.870	-130.146	-131.468	-132.803	-134.152
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-7.675	-12.602	-8.317	-8.287	-8.358	-8.429
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-128.779	-132.472	-138.463	-139.755	-141.161	-142.581

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.06

Sozialpsychiatrischer Dienst

Bezeichnung der Kennzahl

Profil | Zielfeld

Strategisches Ziel

Operatives Ziel

Anzahl der Kontakte pro Klient (Durchschnittswert) | Produkt 53.06.01

Der gesunde Kreis

Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna

Die persönlichen - auch aufsuchenden - Kontakte des sozialpsychiatrischen Dienstes sollen mindestens im bisherigen Umfang im Rahmen der vor- und nachsorgenden Hilfen aufrechterhalten werden.

Erläuterung

Berechnungsregel

empirische Relevanz

Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen. Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Die unten abgebildeten Zahlen sind mit Zurückhaltung zu interpretieren, weil die Personalstärke des Produktes 53.06.01 starken Schwankungen unterworfen war.

(Anzahl der Kontakte / Anzahl der Klienten)

Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Datentabelle

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan
Anzahl Kontakte	7.339	7.772	5.766	6.581	6.800
davon Klient	4.626	4.644	3.447	3.590	3.800
davon soz. Umfeld	649	843	706	874	870
davon Institutionen	2.064	2.685	1.613	2.117	2.100
Anzahl Klienten	1.809	1.430	1.254	1.372	1.400
durchschn. Kontakte pro Klient	4,06	5,43	4,60	4,80	4,86

Bezeichnung der Kennzahl	Anzahl der klientenzentrierten Leistungen pro Anzahl der Klienten Produkt 53.06.02
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis
Strategisches Ziel	Schaffung und Erhalt von gesunden Lebensbedingungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Unna
Operatives Ziel	schnellere und unbürokratische Vermittlung innerhalb des Hilfesystems; Verzahnung von Jugend- u. Suchthilfe; Absenkung von Schwellen, die Hilfesuchende an der Inanspruchnahme von professioneller Hilfe hindern; Verhinderung u. Verkürzung von Suchtverläufen

Erläuterung	Für Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige werden psychosoziale Beratung und Betreuung sowie präventive, integrative und stabilisierende Maßnahmen in Form von Einzelfallhilfen, Krisenintervention, aufsuchender Arbeit, Paar- /Angehörigenberatung und Gruppenarbeit angeboten. Die Leistungssegmente sind Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Behandlung und Fallmanagement. Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl von Leistungen pro Klient.
Berechnungsregel	(Anzahl klientenzentrierter Leistungen / Anzahl Klienten 53.06.02)
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.

Datentabelle		2013	2014	2015	2016	2017 Plan
	Anzahl klientenzentrierte Leistungen	7.936	8.558	7.518	6.682	7.200
	Anzahl Klienten	694	687	639	580	600
	durchschnittliche Leistungen pro Klient	11,44	12,46	11,77	11,52	12,00

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Verantw. Personen Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
----------	--

53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
----------	---

53.07.03	Tierheim
----------	----------

53.07.04	Tierschutz
----------	------------

Erläuterungen

Eine Fülle an rechtlichen Vorgaben als Folge der Harmonisierung des europäischen Rechtes hat dazu geführt, dass sich der Leistungsumfang in den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen in den letzten Jahren sowohl qualitativ als auch quantitativ einschneidend verändert hat und auch weiterhin ändern wird. Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die Überwachung wie auch die Dokumentation der durchgeführten Kontrollen und Maßnahmen bis hin zur Qualitätssicherung in der Überwachung stellen stetig wachsende Anforderungen an die Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

Neben den amtlichen Kontrollen und Probenahmen nimmt die Beratung von Landwirten, Gewerbetreibenden, Tierhaltern und Bürgern zu fachlichen oder rechtlichen Fragestellungen, wie auch die Entgegennahme von berechtigten und unberechtigten Beschwerden über Tierhaltungen, Betriebe und Produkte immer breiteren Raum ein. Im Jahr 2016 wurden allein im Produkt Lebensmittelüberwachung 119 Beschwerden bearbeitet.

Der Tierschutz rückt immer weiter in den Focus des öffentlichen Interesses. Daher bleiben die tierschutzrechtlichen Kontrollen in der Landwirtschaft, bei Tiertransporten, in den Schlachtstätten und im sonstigen gewerblichen Bereich ein Schwerpunkt in 2018.

Der Kreis Unna hat ein Qualitätsmanagement nach den Vorgaben des verpflichtenden Landes-QM-Rahmen-Konzeptes etabliert und nimmt jährlich an behördeninternen Audits innerhalb des QM-Verbundes Ruhr-Lippe gemeinsam mit dem Kreis Soest und der Stadt Hamm teil.

Die Audits sind als Benchmarkingprojekt angelegt und sollen der kontinuierlichen Verbesserung der behördlichen Arbeitsprozesse dienen.

Das Sachgebiet macht sich außerdem stark in der Ausbildung.

Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim ausgebildet. Durch die Änderung der Tierärztlichen Approbationsordnung, die neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Hygienepraktikum in der Lebensmittelüberwachung für Tiermedizinstudenten fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen. Außerdem ist das Sachgebiet in die Ausbildung der Lebensmittelchemiker und der Veterinärreferendare eingebunden. Seit 2013 gibt es für die Auszubildenden und Praktikanten detaillierte Ausbildungspläne, die die Erfüllung der Ausbildungsrahmenvorgaben gewährleisten. Ein kontinuierliches Feedback der Auszubildenden im Zuge einer Kundenbefragung spiegelt die hohe Zufriedenheit der Zielgruppe mit der Qualität der Ausbildung wieder und bestätigt das Konzept.

Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.182	30.630	30.670	29.030	28.670	28.590
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	647.888	604.000	584.000	584.000	584.000	584.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	743.841	600.250	671.500	671.500	671.500	671.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	94.006	39.564	40.067	40.362	40.660	40.961
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.523.917	1.274.444	1.326.237	1.324.892	1.324.830	1.325.051
011	Personalaufwendungen	-2.008.944	-2.073.651	-2.131.080	-2.152.392	-2.173.916	-2.195.654
012	Versorgungsaufwendungen	-127.652	-181.496	-158.679	-160.266	-161.868	-163.487
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-798.069	-865.400	-845.700	-1.235.700	-1.235.700	-1.235.700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-36.981	-39.550	-39.420	-39.660	-39.300	-39.220
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-159.923	-194.620	-240.040	-193.240	-193.240	-193.240
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.131.569	-3.354.717	-3.414.919	-3.781.258	-3.804.024	-3.827.301
018	Ordentliches Ergebnis	-1.607.652	-2.080.273	-2.088.682	-2.456.366	-2.479.194	-2.502.250
019	Finanzerträge		3.000				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis		3.000				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.607.652	-2.077.273	-2.088.682	-2.456.366	-2.479.194	-2.502.250
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.607.652	-2.077.273	-2.088.682	-2.456.366	-2.479.194	-2.502.250
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-169.753	-196.420	-202.192	-204.080	-205.986	-207.912
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.777.405	-2.273.693	-2.290.874	-2.660.446	-2.685.180	-2.710.162

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG	
Beschreibung	
Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln	
Allgemeine Ziele	
Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zoonosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltings- und Transportbedingungen für Nutztiere	
Zielgruppen	
Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben	
Erläuterungen	
<p>Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.</p> <p>Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverkehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.</p> <p>Außerdem müssen Beteiligte wie Tierhalter, Tierärzte und auch landwirtschaftliche Organisationen und Verbände in das Tierseuchenvermeidungsszenario mit eingebunden und informiert werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf die großen Seuchenausbrüche wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Geflügelpest, sondern ist insbesondere in der täglichen Arbeit zur Erhaltung der Tiergesundheit von entscheidender Bedeutung.</p> <p>Arbeitsschwerpunkt für 2018 wird weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe Virus (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. In der Bundesrepublik Deutschland dürfen ab dem 01.01.2011 nur noch Rinder vermarktet werden, die mit negativem Ergebnis auf das Bovine Virus-Diarrhöe Virus (BVD) untersucht worden sind. Gleichzeitig befindet sich die Bovine-Herpes-Virus-Sanierung auf der Zielgeraden. Im Zuständigkeitsbereich haben alle Rinderhalter den BHV1-Freiheitsstatus erreicht. Mittlerweile hat die Bundesrepublik den Artikel 10 Schutzstatus im Hinblick auf BHV1 von Seiten der EU erhalten. Die Erfahrungen in Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und auch in NRW haben gezeigt, dass zur Vermeidung von Neuinfektionen und damit zur Absicherung des bisher Erreichten ein erheblicher Kontroll- und Aufklärungsbedarf gefahren werden muss.</p> <p>Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zoonosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.</p> <p>Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehören auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim (früher SARIA) in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.</p>	

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Z.B. muss nachvollzogen werden, ob das in der Tierkörperbeseitigungsanlage gewonnene Fett auch wirklich und vollständig in der Verbrennungsanlage oder Biodieselgewinnungsanlage angekommen ist. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei. Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Besonderes Gewicht in der Überwachung erhält auch für 2018 die Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM) einzugeben. Es wird dann von Seiten des Bundes der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Die Kreisordnungsbehörden sind verpflichtet, diesen sogenannten Therapieindex jedem der meldepflichtigen Betriebe schriftlich mitzuteilen. Sollte ein Tierhalter mehr als der Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt der Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes, so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne sind von uns auf Plausibilität und korrekte Umsetzung zu prüfen.

Im Zuständigkeitsbereich haben sich 253 Betriebe mit 326 Nutzungsarten als meldepflichtig in der Datenbank angemeldet. Der Kreisordnungsbehörde obliegt es nun zu prüfen, ob alle Betriebe sich ordnungsgemäß gemeldet haben und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt worden sind. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) hat sich der Arbeitsaufwand erheblich erhöht. Es müssen den Betrieben halbjährlich schriftlich Kennzahlen mitgeteilt werden und die vom Tierhalter eingereichten Maßnahmenpläne zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes auch mit Vorortkontrollen überprüft werden.

Ein weiterer Schwerpunkt für 2018 ist der Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

Mit der Verordnung zur Durchführung der Agrarreform und für die Durchführung anderweitiger Verpflichtungen vom 26.04.2005 ist die Zuständigkeit für die Cross Compliance-Kontrollen in NRW geregelt worden. Sie soll die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpfen.

Die Kreisordnungsbehörden sind zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist ein neuer Aufgabenschwerpunkt, der in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung ist. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen ein zentral vom Land NRW ausgewählter Teil der Betriebe überwacht werden. Bei den Kontrollen sind zudem die sogenannten Cross Checks durchzuführen. Erhält die Behörde außerhalb der systematischen Kontrollen Kenntnis von Verstößen gegen relevante Vorgaben, kann dies auch eine Kürzung der Bezuschussung des Betriebes nach sich ziehen.

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,13	5,13	5,38
Überwachungspflichtige Tierhaltungen	2.043	2.100	2.100
Überprüfungen	429	400	400
Viehhändler und Viehsammelstellen	9	7	7
Überprüfungen	6	5	5
überprüfte Märkte und Ausstellungen	15	15	15
Betriebe im Sanierungsverfahren	340	366	366
Verbrennungsanlagen für Tiermehl	1	2	2
Biogasanlage	11	11	11
Überprüfungen	2	11	11
ausgestellte Genehmigungen/ Gesundheitsbescheinigungen	149	700	150
Überprüfungen Tiertransporte	110	110	110

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			50	50	50	50
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	169.656	165.000	135.000	135.000	135.000	135.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.287	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.402	11.553	13.970	14.100	14.231	14.363
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	289.345	226.553	209.020	209.150	209.281	209.413
011	Personalaufwendungen	-404.625	-412.345	-450.764	-455.272	-459.825	-464.423
012	Versorgungsaufwendungen	-48.652	-65.903	-69.609	-70.305	-71.008	-71.718
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-74.231	-120.000	-100.100	-100.100	-100.100	-100.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-485	-1.390	-1.720	-2.650	-2.650	-2.640
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.473	-35.740	-40.990	-38.340	-38.340	-38.340
017	Ordentliche Aufwendungen	-555.465	-635.378	-663.183	-666.667	-671.923	-677.221
018	Ordentliches Ergebnis	-266.120	-408.825	-454.163	-457.517	-462.642	-467.808
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-266.120	-408.825	-454.163	-457.517	-462.642	-467.808
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-266.120	-408.825	-454.163	-457.517	-462.642	-467.808
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-38.355	-43.548	-42.750	-43.128	-43.510	-43.897
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-304.475	-452.373	-496.913	-500.645	-506.152	-511.705

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

70.000 Euro Verwaltungsgebühren für Tiermehl- und Tierfettverbrennung, allgem. Verwaltungsgebühren
(Ansatz 2017: 90.000 Euro)

65.000 Euro Gebühren angeschlossener Kreise für die Tierkörperbeseitigungsanstalt
(Ansatz 2017: 75.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

60.000 Euro Aufwandsersatzung der Stadt Hamm
(Ansatz 2017: 50.000 Euro)

Bei der Abrechnung von Leistungen, die gem. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch das Sachgebiet Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Kreises Unna für die Stadt Hamm erbracht werden, entstehen anteilig für diesen Kostenträger Erträge in entsprechender Höhe. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20 %.

**Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013**

100.000 Euro Kreisanteil an den Entsorgungskosten der Falltiere aus der Landwirtschaft
(Ansatz 2017: 120.000 Euro)

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VO (EU) 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 und 178/2002; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 58 AMG

Beschreibung

Überwachung v. Schlacht-, Zerlege- u. Verarbeitungsbetrieben, Kühlhäusern u. Metzgereien sowie Überwachung d. Verkehrs m. Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmet. Mitteln u. Tabakerzeugnissen

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung; Information und Beratung der Verbraucher, Beratung von Gewerbetreibenden

Zielgruppen

Alle Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Bedarfsgegenst., Kosmetika herstellen und in Verkehr bringen

Erläuterungen

Das Produkt 53.07.02 umfasst die Aufgabenbereiche Fleischhygiene, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände-, Kosmetik- und Tabaküberwachung.

Fleischhygiene

Am Schlachthof Unna ist ein Team aus amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachassistenten tätig. Daneben sind praktizierende Tierärzte mit der ambulanten Schlachttier- und Fleischuntersuchung beauftragt. Neben der Hygieneüberwachung in den Schlachttier- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlachttier- und Fleischuntersuchung. Die stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist Aufgabe des Produktes.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei der Entladung ebenso wie bei ihrer Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich. Dieses Thema bleibt auch in 2018 ein Schwerpunkt. Neue Aufgabe ist die Erfassung der Befunde der Schlachttier- und Fleischuntersuchung und deren Bericht an die Landwirte.

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung

Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes 53.7. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse bestimmt, die Parameter wie das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festgelegt. Das Land NRW hat 2016 die grundsätzliche Gebührenpflicht für amtliche Routinekontrollen eingeführt. Außerdem wurde das Kontrolltransparenzsystem ("Hygieneampel") eingeführt. Diese Bewertung der Betriebe bindet entgegen der Aussage des zuständigen Ministeriums in hohem Maße Personal (Beratung, Vier-Augen-Prinzip bei der Kontrolle, Dokumentation der Einstufung in der Einführungsphase sowie Anhörung der Betriebsinhaber, Veröffentlichung und Pflege der Daten auf der Homepage in drei Jahren). Ob das System nach dem Regierungswechsel Bestand haben wird, ist derzeit fraglich.

Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Kinderspielzeug und Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern, ein. Da diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Der Import, Export und auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden, auch im handwerklichen Bereich, müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein eklatantes Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.

Eine neue Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder /Produktpalette / Vertriebswege, etc. vornehmen. Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und oft keine Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts, geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich rechtlich nicht möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwendig.

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und aus dem Handel entnommen und zur Untersuchung NRW-weit an verschiedene Untersuchungsämter mit Schwerpunktbildung versandt.

In einwohnerstarken Kommunen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenahme erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Die zentrale Koordinierung bindet erheblich mehr Arbeitskraft als das herkömmliche Modell, die taggenaue Vorgabe von Betrieben bedingt eine mangelnde Flexibilität und hat fehlende Synergie zur Folge; die Verknüpfung von Betriebsüberprüfung und Probenahme ist nahezu unmöglich.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,63	13,63	14,38
Überwachungspflichtige Schlacht-/Zerlege- /Verarbeitungsbetriebe/Kühlhäuser	52	50	52
Überprüfungen	256	250	250
beschaute Pferde	1.109	825	1.100
beschaute Schweine	111.733	98.850	100.000
beschaute Rinder	11.094	11.040	12.000
Rückstandsproben	618	600	679
Geflügelschlachtbetriebe	2	2	2
Überprüfungen	150	200	150
Wildgehege	17	17	17
Überprüfungen	5	17	17
Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika in Verkehr bringen	3.623	4.500	3.600
Überprüfungen	3.158	3.800	3.150

Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	442.832	410.000	420.000	420.000	420.000	420.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	258.950	150.000	181.500	181.500	181.500	181.500
007	Sonstige ordentliche Erträge	36.144	15.288	16.225	16.317	16.410	16.504
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	737.926	575.288	617.725	617.817	617.910	618.004
011	Personalaufwendungen	-1.089.000	-1.084.892	-1.155.128	-1.166.680	-1.178.346	-1.190.129
012	Versorgungsaufwendungen	-42.995	-51.757	-49.507	-50.002	-50.502	-51.007
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-719.464	-743.100	-743.100	-1.133.100	-1.133.100	-1.133.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.233	-1.950	-2.370	-3.170	-3.170	-3.170
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-71.034	-84.680	-91.350	-89.700	-89.700	-89.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.923.726	-1.966.379	-2.041.455	-2.442.652	-2.454.818	-2.467.106
018	Ordentliches Ergebnis	-1.185.800	-1.391.091	-1.423.730	-1.824.835	-1.836.908	-1.849.102
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.185.800	-1.391.091	-1.423.730	-1.824.835	-1.836.908	-1.849.102
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.185.800	-1.391.091	-1.423.730	-1.824.835	-1.836.908	-1.849.102
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-62.460	-72.351	-70.774	-71.427	-72.086	-72.752
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.248.260	-1.463.442	-1.494.504	-1.896.262	-1.908.994	-1.921.854

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

420.000 Euro Verwaltungsgebühren

(Ansatz 2017: 410.000 Euro)

Gebühren für Schlachtier- und Fleischuntersuchungen, Hygienekontrollen, Lebensmittelüberwachung, Transportkontrollen, allgemeine Verwaltungsgebühren (für Sachkundenachweise etc.). Seit dem 14.05.16 sind die Regelkontrollen in der Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung gebührenpflichtig.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

180.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2017: 150.000 Euro)

S. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 60 %.

**Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und
Bedarfsgegenständeüberwachung**

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

710.000 Euro Untersuchung von Proben

(Ansatz 2017: 710.000 Euro)

Kostenerstattung an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA Westfalen) - Standort Hamm

53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten/Gden. des Kreises (ausser Schwerte) zur Errichtung und Betreibung eines Tierheimes

Beschreibung

Unterbringung und Vermittlung von Fund-, Abgabe- und eingezogenen sowie Pensionstieren

Allgemeine Ziele

Gewährleistung artgerechter Tierhaltung, Schutz und Pflege sowie Vermittlung von Tieren

Zielgruppen

Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden, Tierschutzvereine

Erläuterungen

Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt.

Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel. In den letzten Jahren hat die Zahl der abgegebenen mutterlosen Jungkatzen, die einer intensiven Betreuung bedürfen, stark zugenommen.

Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen.

Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt.

Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers "Fachrichtung Tierheim, Tierpension". Daneben werden in großem Umfang Berufs- und Schulpraktikanten betreut.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,48	4,48	4,48
aufgenommene Tiere	486	590	500

Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.182	30.630	30.620	28.980	28.620	28.540
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.765	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340.202	350.000	370.000	370.000	370.000	370.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.373	628	728	735	742	749
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	411.523	406.258	426.348	424.715	424.362	424.289
011	Personalaufwendungen	-250.221	-263.022	-275.519	-278.275	-281.058	-283.868
012	Versorgungsaufwendungen	-2.770	-3.919	-3.907	-3.946	-3.985	-4.025
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.374	-2.300	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-35.100	-36.060	-35.170	-33.680	-33.320	-33.250
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-51.123	-54.050	-57.900	-57.000	-57.000	-57.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-343.589	-359.351	-374.896	-375.301	-377.763	-380.543
018	Ordentliches Ergebnis	67.934	46.907	51.452	49.414	46.599	43.746
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	67.934	46.907	51.452	49.414	46.599	43.746
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	67.934	46.907	51.452	49.414	46.599	43.746
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-51.039	-65.158	-73.588	-74.310	-75.039	-75.775
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	16.894	-18.251	-22.136	-24.896	-28.440	-32.029

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

370.000 Euro Zuschuss Tierheim

(Ansatz 2017: 350.000 Euro)

Die Berechnung des Zuschussbedarfs für das Tierheim des Kreises Unna erfolgt kostendeckend nach den Bestimmungen des »Neuen Kommunalen Finanzmanagements« (NKF).

53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen

Beschreibung

Schutz von Tieren, insbesondere die Überwachung und Überprüfung von Nutz- und Heimtierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen, Verwendung des Vermögens der Zimmermannstiftung

Allgemeine Ziele

Gewährleistung artgerechter Tierhaltung und Schutz von Tieren

Zielgruppen

Die Tiere, Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden und Tierschutzvereine

Erläuterungen

Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Dies führt zu einer Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht, die hauptsächlich Hunde und Katzen betreffen, aber auch Nutztiere und die kleinen Heimtiere. Insbesondere die Zahl der gehaltenen exotischen Terrarientiere hat stark zugenommen, so dass sich hier die Tätigkeitsfelder erweitert haben.

Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.

Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltensteste für diese Hunde zur Maulkorbbefreiung durchgeführt.

Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 82 Gemeindeverordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,89	2,89	2,89
Genehmigungspflichtige Betriebe (§ 11 TSchG)	140	130	150
Überprüfungen	73	100	100
Überprüfungen aufgrund von Anzeigen	228	250	250
Ordnungsverfügungen	22	12	30
Ahndung von Verstößen	13	15	20
Sachkundeprüfung nach LHG	79	60	80
Verhaltenstests LHG	0	5	5
Beurteilung von Hunden nach LHG	68	40	80

Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.635	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58.402	50.250	60.000	60.000	60.000	60.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	22.086	12.095	9.144	9.210	9.277	9.345
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	85.123	66.345	73.144	73.210	73.277	73.345
011	Personalaufwendungen	-265.098	-313.392	-249.669	-252.165	-254.687	-257.234
012	Versorgungsaufwendungen	-33.235	-59.917	-35.656	-36.013	-36.373	-36.737
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-164	-150	-160	-160	-160	-160
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.292	-20.150	-49.800	-8.200	-8.200	-8.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-308.789	-393.609	-335.385	-296.638	-299.520	-302.431
018	Ordentliches Ergebnis	-223.666	-327.264	-262.241	-223.428	-226.243	-229.086
019	Finanzerträge		3.000				
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis		3.000				
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-223.666	-324.264	-262.241	-223.428	-226.243	-229.086
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-223.666	-324.264	-262.241	-223.428	-226.243	-229.086
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-17.899	-15.363	-15.080	-15.215	-15.351	-15.488
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-241.565	-339.627	-277.321	-238.643	-241.594	-244.574

Erläuterungen - Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

60.000 Euro Aufwandserstattung der Stadt Hamm

(Ansatz 2017: 50.000 Euro)

S. Erläuterungen zu TEP 006 bei 53.07.01. Der Anteil für dieses Produkt beträgt 20%.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

41.000 Euro Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen

(Ansatz 2017: 0 Euro)

Einführung einer Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Katzen, Anregung des Tierschutzvereins Unna e.V. gem. § 21 (1) KrO vom 21.07.2016.

Kennzahlen für die Produktgruppe 53.07

Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Bezeichnung der Kennzahl	Kontrollquote der nach Risikoanalyse zu überwachenden Betriebe in %										
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis										
Strategisches Ziel	Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung										
Operatives Ziel	100% der nach Risikoanalyse zu überwachenden Lebensmittelbetriebe werden kontrolliert										
Erläuterung	Die Kennzahl lässt erkennen, ob die jährliche gesetzliche Pflichtkontrollquote eingehalten werden konnte. Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände und Kosmetika herstellen oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse, die Parameter, wie Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, Vorhandens eines Qualitätssicherungssystems u. a. enthält, bewertet und festgelegt.										
Berechnungsregel	(Anzahl der nach Risikoabwägung kontrollierten Betriebe/Anzahl der nach Risikoabwägung zu kontrollierenden Betriebe)*100										
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017 Plan</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>82,08%</td> <td>66,13%</td> <td>75,93%</td> <td>73,00%</td> <td>70,00%</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	82,08%	66,13%	75,93%	73,00%	70,00%
2013	2014	2015	2016	2017 Plan							
82,08%	66,13%	75,93%	73,00%	70,00%							

Bezeichnung der Kennzahl	Anzahl der Proben je 1.000 Einwohner										
Profil Zielfeld	Der gesunde Kreis										
Strategisches Ziel	Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung										
Operatives Ziel	Je 1.000 Einwohner werden im Jahr im Rahmen der Lebensmittelüberwachung 5,5 Proben entnommen.										
Erläuterung	Die Kennzahl gibt an, ob die gesetzlich vorgeschriebene Pflichtkontrollquote eingehalten wurde. Gem. EG-Verordnung 882/2004 über amtliche Lebensmittel und Futtermittelkontrollen i. V. m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Rahmen-Überwachung sind je 1.000 Einwohnern je 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Tabakerzeugnisse, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände zu erheben. Die Probenentnahme erfolgt abhängig von der Risikoeinstufung eines Betriebes.										
Berechnungsregel	Anzahl der genommenen Proben / (Anzahl der Einwohner/1.000)										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017 Plan</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5,56</td> <td>5,34</td> <td>5,52</td> <td>5,50</td> <td>5,50</td> </tr> </tbody> </table>	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	5,56	5,34	5,52	5,50	5,50
2013	2014	2015	2016	2017 Plan							
5,56	5,34	5,52	5,50	5,50							

Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefektsyndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BHV-1	Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
Cross Compliance	Überkreuz Einhaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
CUA Hamm	Chemisches Untersuchungsamt Hamm
DAJ	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege; ein als gemeinnütziger Verein organisiertes Gremium für die zahnmed. Gruppenprophylaxe in ganz Deutschland, gesetzl. Grundlage § 21 SGB V
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahnoberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmetika (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Health Literacy	Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag angemessene Entscheidungen zu Gesundheit treffen zu können
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HIT-Daten	Herkunftssicherungs-/und Informationssystem für Tiere (EU-weite Datenbank mit der der Lebenslauf eines Tieres zurückverfolgt werden kann)
HWG	Heilmittelgewerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII –
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LFGB	Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MKS	Maul- und Klauenseuche (hochansteckende Viruserkrankung bei Rindern und Schweinen)
MKUNLV	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
MMR	Masern-Mumps-Röteln
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
PrävG	Präventionsgesetz, seit Januar 2016 in Kraft
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
Psittaciden	Papageienarten
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderungen ansetzen können und nachweislich greifen
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe

StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TAM	Tierarzneimittel
TEP	Teilergebnisplan
TierNebG	Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz
TierSG	Tierseuchengesetz
TK	Techniker Krankenkasse
TrinkwV 2001	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation
U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
VO (EU) 178/2002	Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit
VO (EG) 1774/2002	Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte
VO (EG) 808/2003	Verordnung zur Änderung der VO (EG) 1774/2002
VO (EG) 1782/2003	Gemeinsame Regelungen für Direktzahlungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe
VO (EU) 852/2004	Lebensmittelhygiene
VO (EU) 853/2004	Spezifische Hygienevorschriften für Lebensmittel tierischen Ursprungs
VO (EU) 854/2004	Besondere Verfahrensvorschriften für die amtliche Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs
VO (EU) 882/2004	Amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zooanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

Anlage:

Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

U1	1.-4. Lebensstunde	<p>Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden.</p> <p>Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien)3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion <p>Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.</p>
U2	3.-10. Lebenstag	<p>Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen</p> <p>Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.</p>
U3	4.-6. Lebenswoche	<p>U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).</p>

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

Fachbereich 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

